

Kinderarbeit im Naturstein-Sektor in Indien?

Wissenschaftliches Gutachten zu § 4a des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen (Bestattungsgesetz – BestG NRW)

im Auftrag des

Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA)

vorgelegt von

Prof. Dr. Walter Eberlei / Nina Schröder
Hochschule Düsseldorf (HSD)

15. April 2016

Inhalt

Zusammenfassung.....	1
1. Anlass und Gegenstand der Begutachtung	4
2. Rechtslage und ihre Durchsetzung.....	7
3. Schlimmste Formen von Kinderarbeit in der indischen Naturstein-Herstellung.....	9
4. Maßnahmen zur Reduzierung und Abschaffung von Kinderarbeit	26
5. Abkürzungsverzeichnis	29
6. Literaturverzeichnis.....	30
7. Verzeichnis der Interview- und Gesprächspartner/innen	37

Zusammenfassung

(1) Quellen: Das vorliegende Gutachten basiert auf der Auswertung von Literatur einschließlich zahlreicher Medienberichte und öffentlich zugänglicher Dokumente sowie auf Interviews und Hintergrundgesprächen mit Expertinnen und Experten bzw. Betroffenen und Beteiligten aus Indien, den USA und verschiedenen europäischen Ländern (Details s. Anhang). Das Team der Hochschule Düsseldorf wurde bei der Datenerhebung durch einen in Kinderrechtsfragen erfahrenen Consultant aus Indien verstärkt.

(2) Beirat: Begleitet wurde der Erstellungsprozess dieses Gutachtens von einem Beirat, den das MGEPA eingerichtet hatte, um einerseits den methodischen Ansatz des Gutachtens zu diskutieren und andererseits den präsentierten Erkenntnisgewinn des Hochschulteams kritisch zu hinterfragen und mögliche Fehlerquellen auszuschließen. Der Beirat – unter Vorsitz von Prof. Dr. Markus Kaltenborn, Ruhr-Universität Bochum – setzte sich zusammen aus Repräsentantinnen und Repräsentanten des einschlägigen Wirtschaftszweigs, verschiedener Institutionen aus dem Bereich der Naturstein-Zertifizierung und zivilgesellschaftlicher Organisationen (von kirchlichen Institutionen sowie eines entwicklungspolitischen Netzwerks). Eine Auflistung der Beiratsmitglieder ist dem Anhang beigelegt. In zwei ausführlichen Sitzungen wurden das Konzept der Studie, die Leitfragen, Hypothesen und Zwischenergebnisse intensiv diskutiert. Darüber hinaus gab es eine Reihe von bilateralen Kommunikationen mit Beiratsmitgliedern, um weitere Detailinformationen zu gewinnen bzw. zu verifizieren. Allen Beteiligten – ausdrücklich auch der auftraggebenden Arbeitseinheit im MGEPA – sei für die wertvolle Unterstützung gedankt. Die Verantwortung für die Inhalte des Gutachtens liegt gleichwohl selbstverständlich beim Autorenteam.

(3) Anlass und Gegenstand der Begutachtung: Indische Unternehmen gehören zu den größten Lieferanten von Natursteinen, die in Deutschland für Grabmäler bzw. Grabeinfassungen verwendet werden. Zahlreiche Berichte von Medien und Menschenrechtsorganisationen legten in der Vergangenheit offen, dass Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation bei der Gewinnung bzw. Herstellung von Natursteinen in Indien üblich ist. Durch Ergänzung des BestG NRW wird die Verwendung von Natursteinen auf Friedhöfen in NRW untersagt, wenn „*sie in Staaten gewonnen, be- und verarbeitet (Herstellung) worden sind, auf deren Staatsgebiet bei der Herstellung von Naturstein (...) gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit verstoßen wird*“ (bzw. wenn sie in solchen Fällen nicht spezifisch als kinderarbeitsfrei zertifiziert wurden). Das Gutachten soll entsprechend darlegen, ob weiterhin hinreichend sichere Anhaltspunkte dafür bestehen, dass in Indien bei der Herstellung von Naturstein gegen die Vorgaben des Übereinkommens 182 verstoßen wird.

(4) Rechtslage und ihre Durchsetzung: Indien hat weder das Übereinkommen 182 noch das Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) wurde ratifiziert, allerdings unter Abgabe einer einschränkenden Erklärung zu Art. 32 (Kinderarbeit). Verschiedene indische Gesetze untersagen inzwischen die (schwere) Arbeit von Kindern in Steinbrüchen und Minen. Die konsequente Durchsetzung der Rechtslage ist jedoch nicht zu erkennen. Polizei und Justiz scheinen angesichts der weiten Verbreitung schlimmster Formen von Kinderarbeit völlig unterausgestattet und überfordert zu sein. Korruption ist weit verbreitet und wird, verschiedenen Quellen zufolge, systematisch genutzt, um Verstöße gegen Arbeits- und Sozialgesetze zu vertuschen.

(5) Schlimmste Formen von Kinderarbeit in der indischen Naturstein-Herstellung.¹ Hier ist nach Auswertung des Datenmaterials von einer Differenzierung auf vier Ebenen auszugehen:

1. Naturstein-Sektor allgemein: Bei der Herstellung von Naturstein in Indien, der für unterschiedlichste Zwecke im Inland, aber auch für den Export verwendet wird, sind schlimmste Formen der Kinderarbeit an der Tagesordnung.

2. Abbau von Sandstein: Bei der Herstellung von Sandstein-Vorprodukten, die auch für Grabmäler verwendet werden, sind schlimmste Formen von Kinderarbeit auch in jüngster Zeit noch in erheblichem Maße nachgewiesen worden.

3. Hochmodernisierter Granitabbau: In den Steinbrüchen und Minen des Granitabbaus, die hochmodernisiert und technisiert arbeiten und wesentliche Anteile am Exportvolumen haben, ist Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen unwahrscheinlich, regelmäßig aber in der Weiterverwertung der Blockabfälle zu beobachten.

4. Granitabbau allgemein: In Steinbrüchen / Minen des Granitabbaus, die weniger stark modernisiert arbeiten, scheint das Phänomen schlimmster Formen von Kinderarbeit zurückgegangen zu sein, ist aber nach wie vor anzutreffen.

(6) Maßnahmen zur Reduzierung und Abschaffung von Kinderarbeit: Die indische Zentralregierung ist – ebenso wie die Regierungen der Bundesstaaten – für das Thema sensibilisiert. Mindestens seit Mitte der 1990er Jahre hat es eine Reihe von Gesetzesänderungen gegeben, die die schlimmsten Formen von Kinderarbeit eindämmen sollen. Nach eigenen Angaben hält die indische Regierung die vollständige Abschaffung von Kinderarbeit auch in ihren schlimmsten Formen aber auf weitere Jahre hinaus nicht für realistisch. Nach eigenen Interpretationen reichen die Ressourcen eines Entwicklungslandes für die unmittelbare Bannung von Kinderarbeit nicht aus. Angesichts des ökonomischen Entwicklungsstandes Indiens muss

¹ Wenn im Gutachten von „Herstellung“ die Rede ist, wird dieser Begriff im Sinne von § 4a BestG NRW als Oberbegriff für die Gewinnung, Be- und Verarbeitung verwendet.

diesbezüglich aber auch fehlender politischer Wille zur konsequenten Durchsetzung der Gesetze konstatiert werden. Von „*unverzüglichen Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit*“ (ILO-Übereinkommen 182) kann daher nicht gesprochen werden. Der exportorientierte Teil der Naturstein-Branche ist für das Thema hoch sensibilisiert und sich der internationalen Wahrnehmung der Thematik bewusst. Hier sind ernsthafte Bemühungen zu erkennen, Kinderarbeit vollständig zu bannen, um Absatzmärkte nicht zu gefährden. Inwieweit Maßnahmen der Selbstkontrolle aber wirksam greifen, insbesondere außerhalb des hochmodernisierten Sektors, ist jedoch fraglich.

(7) Schlussfolgerungen: Ausgehend von den gesetzlichen Formulierungen im BestG NRW muss festgestellt werden, dass in Indien „*bei der Herstellung von Naturstein*“ weiterhin von der Existenz schlimmster Formen von Kinderarbeit ausgegangen werden muss – auch wenn dies für einen Teil der Produktion (Granite aus hochmodernisierten Unternehmen), der mengenmäßig für den Export nach Deutschland erhebliche Bedeutung hat, nicht wahrscheinlich ist. Eine präzise Abgrenzung der Produktionsorte von Natursteinen, die für den Export bestimmt werden, ist jedoch nicht möglich. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass die Beschäftigung von Kindern in der unmittelbaren Produktion des modernisierten Sektors zwar unwahrscheinlich ist, ihre Beschäftigung in der Weiterverarbeitung von Abfallprodukten jedoch bei vielen Betrieben zum ökonomischen System gehört. Neben der nachweisbaren Existenz von Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen in indischen Steinbrüchen ist auch eine unzureichende politische Bekämpfung dieser Kinderarbeit zu konstatieren.

(8) Empfehlungen: Vor diesem Hintergrund – und auch im Hinblick auf den im Zweifelsfall stets geltenden Vorrang des Kindeswohls (Art.3 Abs.1 UN-KRK) – wird empfohlen, die Aufstellung von Grabmälern bzw. Grabeinfassungen aus Natursteinen aus Indien nur zuzulassen, wenn schlimmste Formen von Kinderarbeit bei der Herstellung dieser Natursteine durch eine entsprechende Zertifizierung ausgeschlossen werden. Eine solche Zertifizierung hätte auch entwicklungspolitisch positive Wirkungen: Sie würde es den modernen Unternehmen, die an einer Einhaltung von Arbeitsnormen grundsätzlich interessiert sind, ermöglichen, sich von den „*schwarzen Schafen*“ der Branche abzusetzen. Eine Zertifizierung würde ferner Anreize zur grundsätzlichen Vermeidung von Kinderarbeit in den Teilen der Branche schaffen, die bislang noch gar nicht für den Export produzieren, aber das Interesse haben, sich entsprechende Märkte zu erschließen. Eine Zertifizierung sollte nicht nur die Primärproblematik – schlimmste Formen von Kinderarbeit im engeren Produktionsprozess – in den Blick nehmen, sondern ebenso sekundäre Dimensionen berücksichtigen (Notwendigkeit von Kinderarbeit im Umfeld von Steinbrüchen / Minen aufgrund ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse für die erwachsene Arbeiterschaft, inklusive z.B. Schuldknechtschaft für ganze Familien).

1. Anlass und Gegenstand der Begutachtung

(9) Die Abschaffung der Kinderarbeit gehört zu den wichtigsten sozialpolitischen Zielen der internationalen Staatengemeinschaft (Kaltenborn / Groß 2013: 169). Eine besondere Priorität kommt dabei der Ausrottung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu (ILO-IPEC o.J.; vgl. auch Liebert 2012). Das in diesem Zusammenhang bedeutsamste internationale Abkommen ist das Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (*International Labour Organisation* – ILO). „Kind“ i.S. dieses Übereinkommens sind alle Personen unter 18 Jahren (Art. 2). Als schlimmste Formen von Kinderarbeit werden jegliche Ausprägungen der Versklavung und Zwangsarbeit von Kindern sowie Kinderprostitution klassifiziert; zudem ihr Einsatz für illegale Tätigkeiten sowie für gefährliche Arbeiten (Art. 3). Bis zum heutigen Tag wurde dieses Übereinkommen von 180 Staaten ratifiziert; nur 7 Mitgliedsstaaten der ILO konnten sich bisher nicht zu diesem Schritt durchringen, darunter Indien (ILO o.J.^a; ILO o.J.^b). Dennoch bleiben viel zu viele Kinder in Kinderarbeit verhaftet, was sie ihrer individuellen wie kollektiven Zukunft beraubt: Dem ILO-Bericht „*Marking progress against child labour*“ zufolge sind weltweit ca. 168 Millionen Kinder im Alter von 5 bis 17 Jahren von Kinderarbeit betroffen; 85 Millionen von ihnen gehen einer Arbeit nach, die als gefährlich deklariert ist (ILO 2013: 3, 15).

(10) Auch nach offiziellen indischen Angaben ist Kinderarbeit in Indien weit verbreitet: Gemäß dem Census 2011 lag die Zahl der Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeiter im Alter von 5 bis 14 Jahren bei rund 8,23 Millionen (NCPCR 2014: 1f.). Für die Gruppe der über 14-jährigen Jugendlichen liegt die Zahl dem Census zufolge mehr als dreimal so hoch bei über 27 Millionen. Vor dem Hintergrund solch nahezu unvorstellbarer Dimensionen riefen insbesondere Berichte über schwerste Formen der Kinderarbeit, nachweislich auch in Steinbrüchen und Minen, seit mindestens Mitte der 1990er Jahre immer wieder internationale Kritik hervor und beförderten Forderungen nach entsprechenden politischen Maßnahmen, z.B. zur Kontrolle der Herstellung von Natursteinprodukten für Grabmäler. Schätzungen zufolge machen Kinder etwa acht bis zehn Prozent der Gesamtarbeiterschaft des indischen Steinbruch- und Minen-Sektors aus (Business Today, 7. Juni 2015; SCL / ICN 2015: 7).

(11) Indiens Naturstein-Industrie ist ein bedeutender Wirtschaftszweig: Im weltweiten Ranking der wachsenden Stein-Industrie belegt das Land Platz 2 der Herstellerliste. Allein im Jahr 2014 exportierte Indien 6,8 Millionen Tonnen rohes Gesteinsmaterial und 2,28 Millionen Tonnen Stein-Fertigprodukte im Gesamtwert von 2,1 Milliarden US-Dollar (Montani 2015: 46, 81, 208, 189). Quantitatives Rückgrat des indischen Exports ist roher Granit (ebd.: 54f.).

(12) Innerhalb der Naturstein-Industrie nimmt die Grabmal-Branche einen nennenswerten Stellenwert ein: Angaben des Verbands der indischen Grabmalproduzenten (*Indian Monument Manufacturers Association* – IMMA) zufolge ist Indien der größte Exporteur von Grabmälern aus Granit weltweit. Größter Importeur indischer Grabmäler bzw. entsprechender Vorprodukte ist Deutschland (IMMA 2012; vgl. dazu auch Holländer 2007: 7). Zu den gängigsten indischen Naturstein-Sorten für Grabmäler zählen – neben Granit – Marmor, Sand- und Kalkstein (vgl. dazu bspw. Kurz Naturstein GmbH o.J.; GBV Gesellschaft für Bestattungen und Vorsorge mbH o.J.). Die Granitvorkommen werden v.a. mit dem Süden des Landes in Verbindung gebracht (insbesondere mit den Bundesstaaten Tamil Nadu, Karnataka, Andhra Pradesh); Marmor, Sand- und Kalkstein mit dem Norden des Landes (z.B. dem Bundesstaat Rajasthan), wobei sich auch hier inzwischen eine bedeutsame Granitindustrie etabliert hat (Litosonline.com 2012; Wamser 2005: 200f.; UNICEF UK 2014: 6).

(13) Die Arbeitsbedingungen in Indiens Naturstein-Industrie sind hart, wie verschiedene Studien skizzieren, die sich auf Erfahrungen aus jüngster Zeit beziehen:

- Die Vergütung, die die breite Masse der Arbeiter erhält, reicht nicht aus, um ihre notwendigen Ausgaben des täglichen Lebens zu decken – weder ein gesichertes Einkommen noch eine soziale Absicherung sind so zu realisieren. Altersvorsorge, Pensionszahlungen, Urlaubs- und Überstundenvergütungen existieren nicht (Gunasekaran 2014: 3; vgl. auch MLPC 2014: 11).
- Wer jung und körperlich stark ist, kann mehr produzieren und so den Mindestlohn erreichen, ggf. auch etwas mehr; alle anderen bleiben Helfer: *„It is a truism that families without young male workers cannot survive in the stone sector“* (Gunasekaran 2014: 3; s. ferner MLPC 2014: 11).
- Steinbrüchen, oft in abgelegenen Gegenden, mangelt es zumeist an Basisinfrastruktur: Behausungen, Trinkwasser, Elektrizität, öffentlichem Transportwesen, medizinischen Versorgungseinrichtungen etc. (Gunasekaran 2014: 3; vgl. auch UNICEF UK 2014: 27).
- Der Naturstein-Abbau stützt sich heute stark auf das System von Lohnvorauszahlungen zur Bindung von Arbeitskräften. Aufgrund der unzureichenden Entlohnung und Infrastruktur sind die Arbeiter auf Kredite angewiesen, wodurch sie in das System der Schuldknechtschaft hineingezogen werden (Gunasekaran 2014: 5, 4, 1; SCL / ICN 2015: 6).
- Die Steinbrucharbeit ist körperlich anstrengend und gefährlich, zu den größten Risiken und Gefahren zählen: Verletzungen und Missbildungen der Finger (erstere v.a. bei Kindern; letztere vorrangig im fortgeschrittenen Alter); Verletzungen durch herabstürzende Steine, die Hautabschürfungen, Wunden, Knochenbrüche und Todesfälle verursachen (UNICEF UK 2014: 27). In Marmorminen klettern Arbeiter an Strickleitern oft 100 Meter hoch und herunter ohne entsprechende Schutzkleidung: Handschuhe, Schuhe, Atemmasken etc. (MLPC 2014: 11). Täglich kommt es dabei zu Unfällen, die Tod und Behinderungen nach sich ziehen (ebd.: 1). Das permanente Einatmen des Steinstaubes führt zu Asthma und der Staublungenkrankheit *Silikose* (Gunasekaran 2014: 2; UNICEF UK 2014: 27). Letztere ist eine weitverbreitete Ursache für das frühzeitige Versterben der Arbeiter. Die Lebenserwartung von Steinbrucharbeitern liegt im Durchschnitt bei 45 Jahren (MLPC 2014: 17). Ohne Kinder, die dann in den Arbeitsprozess eintreten, ist das Familieneinkommen nicht zu sichern (Gunasekaran 2014: 3f.). *„Most start as early as 10 (...)“*, so das Ergebnis einer Umfrage unter 50 Arbeitern im Marmor-Sektor in Rajasthan (MLPC 2014: 11), das unter den beschriebenen Umständen nachvollziehbar ist.

(14) Mit dem Ziel, schlimmste Formen von Kinderarbeit zu bekämpfen, hat der Landtag Nordrhein-Westfalens im Jahr 2014 das *Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen* (Bestattungsgesetz – BestG NRW) ergänzt. Gemäß § 4a Abs. 1 BestG NRW dürfen Grabmäler und Grabeinfassungen aus Naturstein auf einem Friedhof nunmehr nur noch aufgestellt werden, wenn

1. *„sie in Staaten gewonnen, be- und verarbeitet (Herstellung) worden sind, auf deren Staatsgebiet bei der Herstellung von Naturstein nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit verstoßen wird, oder*
2. *durch eine Zertifizierungsstelle bestätigt worden ist, dass die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgte, und die Steine durch das Aufbringen eines Siegels oder in anderer Weise unveränderlich als zertifiziert gekennzeichnet sind.“*

(15) Dass es in der Vergangenheit schlimmste Formen der Kinderarbeit in Indiens Naturstein-Branche gegeben hat, wird nicht in Frage gestellt, auch nicht seitens der Industrie (vgl. Hobelsberger / von Hauff 2012: 197f.; s. auch Werner 2008). Umstritten ist jedoch der Status quo, also ob es in dieser Branche heute noch Kinderarbeit gibt, und falls ja, in welchem Umfang (eher im Sinne von Verstößen Einzelner oder als systemischer Faktor) und in welchen Bereichen. Wirtschaftsakteure vertreten weitestgehend die Auffassung, dass Kinderarbeit im Naturstein-Sektor abgeschafft worden sei. Ausnahmen – im Sinne einzelner schwarzer Schafe – bestätigten diese Regel. Solche Ausnahmen seien, wenn überhaupt, in der Produktion für den inländischen Bedarf zu finden, nicht jedoch beim Export. Die Selbstkontrolle sei wirksam und ausreichend.² Kritiker vertreten die Ansicht, Kinderarbeit sei weiterhin systemischer Bestandteil des Abbaus von Naturstein, auch für den Export. Das Problem der Kinderarbeit werde vertuscht. Selbstkontrollmechanismen der Wirtschaft seien keineswegs ausreichend.³

(16) Vor diesem Hintergrund hat das *Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen* (MGEPA), in dessen Zuständigkeit Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem BestG NRW fallen, die *Hochschule Düsseldorf* (HSD) nach Durchführung eines Vergabeverfahrens mit der Prüfung beauftragt, ob hinreichend sichere Anhaltspunkte dafür bestehen, dass in Indien bei der Herstellung von Naturstein weiterhin gegen die Grundsätze des ILO-Übereinkommen 182 verstoßen wird. Das vorliegende Gutachten bildet das Ergebnis dieser Prüfung ab.

² Exemplarisch sei hier auf eine Aussage des Vorsitzenden der Stiftung des Indisch-Deutschen Exportförderungs-Programms (Indo-German Export Promotion – IGEP), Dr. Dietrich Keschull, verwiesen: *„In der indische Presse und den sonstigen Medien tauchen immer wieder Berichte über Kinderarbeit auf. Bei Natursteinen betrifft das meist Steinbrüche im Grossraum von Delhi und Rajastan. Bei Granit haben wir – soweit ich es übersehen kann – diese Probleme nicht gefunden. Aber weder deutsche noch sonstige Verbraucher sind in der Lage, das wirklich differenziert zu sehen. Deshalb sind wir gut beraten, unseren Kurs fortzusetzen: Permanent kontrollieren, zertifizieren und Hilfsprojekte durchführen, um der breiten Öffentlichkeit unser Engagement zweifelsfrei und sichtbar zu zeigen.“* (Keschull 2012). *„Die Kontrollen selbst erfolgen im partnerschaftlichen Einvernehmen mit den indischen Herstellern und Exporteuren nach der ersten offiziellen Kontaktaufnahme mit den Inhabern und dem Management ohne jede Vorankündigung. Indische Natursteine aller IGN-Mitglieder sind deshalb geprüft und immer als einwandfrei befunden worden.“* (ebd.). Auch der *Bundesverband Deutscher Steinmetze* (BIV) unterstreicht in einer Presse-Mitteilung: *„Kinder findet man allenfalls am Rand mancher Brüche, wo sie mit ihren Müttern Abfallsteine zu Schotter für den lokalen Bedarf verarbeiten, nicht jedoch in der Blockgewinnung“* (BIV 2012). Es gibt auch Stimmen in der Naturstein-Branche, die Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen als unstrittig bezeichnen und dies z.T. mit eigenen Erfahrungen belegen (The Huddersfield Daily Examiner, 17. April 2014; Beltrami B-Magazine 10.2014: 40f.).

³ So stellte etwa der Mitbegründer von XertifiX, Benjamin Pütter, am 26. Juni 2013 in einer öffentlichen Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen (Verhandlungspunkt: Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes) heraus: *„Gerade wurde gesagt, die Händler hätten noch nie Kinderarbeit gesehen. Ich bin mittlerweile 78 Mal in Indien gewesen. Jedes Jahr bin ich vier bis fünf Monate dort. Ich habe noch nie Kinderarbeit in Steinbrüchen angetroffen, wenn ich angekündigt war und man wusste, dass ich kommen würde – aber immer, wenn ich unangekündigt gekommen bin.“* (Pütter 2013: 11).

2. Rechtslage und ihre Durchsetzung

2.1 Rechtslage in Indien zu Kinderarbeit, v.a. ihrer schlimmsten Formen

(17) Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (*Kinderrechtskonvention* – KRK) der *Vereinten Nationen* (UN) wurde 1992 von Indien ratifiziert, die Regierung gab jedoch eine Erklärung zu Art. 32 (Kinderarbeit) ab.⁴ In dieser wird festgestellt, dass Indien dem Ziel und Zweck der KRK zwar vollständig zustimme, die Implementierung des Art. 32 in Entwicklungsländern jedoch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und internationaler Kooperation vollzogen werden könne. Indien werde daher Maßnahmen ergreifen, die Bestimmungen des Art. 32 in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung und im Rahmen der relevanten internationalen Instrumentarien sukzessive zu implementieren (vgl. UN 2016).

(18) Das ILO-Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit von 1999 wurde von Indien bis heute nicht ratifiziert, ebensowenig das ILO-Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung.

(19) Die indische Verfassung vom 26. November 1949 einschließlich ihrer Ergänzungen fixiert in Art. 23 das Verbot des Menschenhandels und der Zwangsarbeit (GOI 1949). In Art. 24 ist festgeschrieben, dass die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken, Minen oder einem anderen als gefährlich eingestuften Arbeitsbereich untersagt ist. Art. 39 (e) und (f) enthalten Politikdirektiven: Der Staat soll durch seine Politiken sicherstellen, dass

- die Gesundheit und Kraft von Arbeiterinnen und Arbeitern sowie das zarte Alter („*the tender age*“) von Kindern nicht missbraucht werden, und niemand aufgrund von ökonomischen Notwendigkeiten dazu gezwungen ist, einer Tätigkeit nachzugehen, die nicht seinem Alter und seiner Kraft entsprechen.
- Kinder die Chance erhalten, sich gesund und unter friedlichen wie menschenwürdigen Bedingungen zu entwickeln, und dass ihre Kindheit und Jugend vor Ausbeutung sowie moralischer und physischer Zerrüttung geschützt werden.

(20) Gesetze zu Kinderarbeit können in Indien sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene der Bundesstaaten erlassen werden (ILO-IPEC 2009). Auf nationaler Ebene regulieren eine Vielzahl von Gesetzen die Beschäftigung von Kindern in spezifischen Branchen (s. dazu ILO 2016). Beispiele wichtiger nationaler Gesetze sind der *Child Labour (Prohibition and Regulation) Act* von 1986 und – im hier relevanten Zusammenhang – der *Mines Act* von 1952.

- Der *Child Labour (Prohibition and Regulation) Act* verbietet die Anstellung von Kindern unter 14 Jahren in 18 Berufen und 65 Prozessen, die als gefährlich eingestuft werden (GOI 1986). Hierunter fällt explizit auch die Arbeit in Steinbrüchen, einschließlich des Zerkleinerns von Steinen (ILO-IPEC 2009). Eine seit Jahren beabsichtigte Gesetzesänderung, die die Altersgrenze für die Beschäftigung in gefährlicher Arbeit als auch das Strafmaß für Verstöße nach oben setzt und darauf abzielt, den ILO-Konventionen 138 und 182 zu entsprechen, wurde bislang nicht verabschiedet (ILO 2016; PRS Legislative Research 2016).

⁴ „*Declaration*“ der indischen Regierung anlässlich der Unterzeichnung der KRK (im Internet unter: https://treaties.un.org/pages/viewdetails.aspx?src=treaty&mtdsg_no=iv-11&chapter=4&lang=en); die Argumentation wurde seither mehrfach in Berichten oder Stellungnahmen der Regierung zum Thema Kinderarbeit wiederholt.

- Der *Mines Act* untersagt die Beschäftigung von unter 18-jährigen in Minen.⁵ Als Ausnahme ist fixiert, dass Auszubildenden über 16 Jahren die Arbeit in Minen unter angemessener Anleitung erlaubt werden kann (ILO-IPEC 2009; Nath / Dimri / Sekar 2013: 1f.).

(21) Als Bundesstaaten haben Delhi und Rajasthan das Mindestalter für Arbeitsverhältnisse auf grundsätzlich 18 Jahre angehoben (vgl. dazu USDOL 2014^a; The Times of India, 26. August 2012). Weitere Staaten haben ebenfalls eigene Gesetze erlassen, in denen Altersgrenzen für bestimmte Sektoren bestimmt werden; so hat bspw. Tamil Nadu im *The Tamil Nadu Manual Workers (Regulation of Employment and condition of work) Act* von 1982 verankert, dass die Anstellung von Kindern vor Vollendung des 16. Lebensjahrs in regelmäßigen Arbeitsverhältnissen verboten ist (GOTN 2015).

2.2 Durchsetzung der Rechtslage

(22) Die Vielzahl von Gesetzen, die auf nationaler oder bundesstaatlicher Ebene gelten, macht die Rechtslage bisweilen uneindeutig, insbesondere hinsichtlich abweichender Altersgrenzen. Konsistente Maßnahmen werden hierdurch erschwert: In einer Pressemitteilung der Regierung Rajasthans zur Implementierung der neuen Altersgrenze und flankierender Maßnahmen heißt es: „*The working children above 14 years will be rescued with the help of the police.*“ Der *Child Labour (Prohibition and Regulation) Act*, der in Rajasthan ebenfalls gelte und Kinderarbeit unter 14 Jahren in verschiedenen Bereichen erlaube, würde die Rehabilitation [der aus Kinderarbeit – Zusatz der Autoren] geretteter Kinder nicht ermöglichen (vgl. dazu The Times of India, 26. August 2012).

(23) Die Pressestelle der indischen Regierung veröffentlichte im Februar 2014 folgende Tabelle, aus der die Anzahl von Überprüfungen, Verstößen, Anklagen und Verurteilungen hervorgeht, die in der Zeit von 2009 bis 2013 unter dem *Child Labour (Prohibition and Regulation) Act* von 1986 registriert wurden (GOI 2014):

Year	Inspections	Violations	Prosecutions	Convictions
2009	326292	8707	5519	1312
2010	250087	11182	4508	1490
2011	135889	14401	6002	967
2012	138925	11667	4761	1039
2013	110821	6877	920	596

(24) Die Übersicht bildet einen Rückgang sowohl bei den Überprüfungen als auch bei festgestellten Verstößen, Anklagen und Verurteilungen ab. Bemerkenswert ist hierbei, dass die Zahl der Überprüfungen im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 auf ein Drittel gesunken ist, die Zahl der hierbei festgestellten Verstöße hingegen nur um zehn Prozent; während in 2009 noch zwei Drittel aller Verstöße eine strafrechtliche Verfolgung nach sich zogen, war dies in 2013 nur noch bei einem Siebtel der Verstöße der Fall. Insgesamt ist die Gesamtzahl an Anklagen

⁵ In „*Chapter – VI Hours and Limitation of Employment No. 40*“ wird geregelt: „*After the commencement of the Mine (Amendment) Act, 1983, no person below □ eighteen years of age shall be allowed to work in any mine or part thereof.*“ Sie dürfen sich hier nicht einmal aufhalten: „*(...) no person below eighteen years of age shall be allowed to be present in any part of a mine above ground where any operation connected with or incidental to any mining operation is being carried on*“. (No. 45)

gering; und Verurteilungen sind rar. In Anbetracht des Umfangs der indischen Kinderpopulation und der hohen Zahl von Kinderarbeitern (vgl. Ziffer 10), stellt sich hier die Frage, ob die Anzahl justiziabler Verstöße de facto gering ist oder staatliche Stellen bei der Betrachtung dieses Phänomens (zunehmend?) einen blinden Fleck aufweisen.

(25) Das US-Arbeitsministerium (*US Department of Labor – USDOL*), das regelmäßig Daten zum Thema Kinderarbeit sammelt und auswertet, stellte fest: „*Despite the rescue and rehabilitation of child laborers, prosecutions have not always taken place. In cases for which child labor prosecutions were launched, resolution has been unduly delayed because the judicial system is backlogged and overburdened.*“ (USDOL 2014^a). Der Vertreter einer Kinderrechtsorganisation in Andra Pradesh erklärte im Interview: „*The government has several laws to prevent child labour but the implementation is poor and employers look for loopholes to circumvent the law. For example, when an employer is booked for getting work done from a child under 14, he gets a medical certificate from a doctor to say that the child is over 14 and the court takes cognizance of the false certificate.*“ (Interview 3 – 3. Februar 2016).

(26) Schwierigkeiten respektive mangelnde Bemühungen bei der Strafverfolgung werden auch in der indischen Presse beschrieben. So titelt ein Artikel über das Fehlverhalten von Regierung und Behörden: „*Bellary’s dirty secret: Child labour in mines, but no action*“ (First Post, 12. September 2011). Im beschriebenen Fall waren im Zuge der Aufdeckung illegaler Minen auch Kinderarbeiter aus den Minen gerettet worden. Ausgeführt wird, dass angeblich 356 Kinderarbeiter aus den Bellary-Minen befreit, jedoch weder entschädigt noch rehabilitiert worden seien. Die Regierung habe 123 Minenbesitzer identifizieren können, die 167 Kinderarbeiter beschäftigt hatten, und Anklage gemäß dem *Child Labour (Prohibition and Regulation) Act* erhoben. Dann aber hätten die schlampig („*shoddy*“) durchgeführten Ermittlungen zum Freispruch von 93 der Minenbesitzer geführt, nur neun seien verurteilt worden.

(27) Ohne direkte Zusammenhänge zu Verstößen im Naturstein-Sektor herstellen zu können, sei dennoch darauf verwiesen, dass Korruption in Indien als weit verbreitet gilt. Indien – ein Land der G20-Gruppe – liegt auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von *Transparency International* (TI) nur auf Platz 76 der untersuchten Staaten (TI 2015). 75 Prozent der Befragten des *Global Corruption Barometers* halten die Polizei in Indien für korrupt, sie liegt damit an der Spitze des Korruptionsverdachts gegen staatliche Institutionen im Land (TI 2013).

3. Schlimmste Formen von Kinderarbeit in der indischen Naturstein-Herstellung

3.1 Ausgangslage: Schwerste Kinderarbeit in Steinbrüchen vor 2010

(28) Wie bereits ausgeführt wird allseits bestätigt, dass es in der Vergangenheit schwerste Formen von Kinderarbeit in Steinbrüchen und Minen gegeben hat. Diese Ausgangslage – definiert durch die Situation vor 2010 – soll hier kurz dargestellt werden, bevor in Abschnitt 3.2 auf die Entwicklung in den Jahren seither eingegangen wird. Letztere ist umstritten: Wurden schwerste Formen der Kinderarbeit v.a. durch die starke Modernisierung der Industrie abgeschafft oder ist Kinderarbeit in diesem Wirtschaftssektor noch immer weit verbreitet?

(29) Der Census 2001 gibt an, dass 1,2 Millionen Kinder gefährlicher Arbeit nachgingen (GOI o.J.). Für die Altersgruppe der 5- bis 14-jährigen werden dort 45.135 Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeiter in Steinbrüchen und Minen ausgewiesen und 161.585 für die Gruppe der 15- bis 19-jährigen (GOI zit. nach The Hindu, 24. März 2010).

(30) Demgegenüber schätzten *Nichtregierungsorganisationen* (NRO) die Zahl der Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeiter in Steinbrüchen und Minen allein für den Bundesstaat Rajasthan auf 375.000 und auf mehrere 100.000 im Bundesstaat Karnataka; die Gesamtzahl der

Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeiter insgesamt in diesem Sektor in Indien betrage daher vermutlich eher um eine Million (Dhaatri-Samata / HAQ 2010: 37f.).

(31) Einer ILO-Untersuchung von 2005 zufolge waren 500.000 Steinbruch-Arbeiter, einschließlich gesamter Familien, in Tamil Nadu in Schuldknechtschaft verhaftet. Familien erhielten einen Finanzvorschuss und gerieten dadurch über Generationen hinweg in der Sklaverei ähnliche Verhältnisse. Manche Kinder würden als Faustpfand für die Kreditrückzahlung fungieren und zur Arbeit gezwungen, um die Schulden abzutragen. Einigen Kindern würden die Schulden ihrer Eltern vererbt; sie könnten von Auftragnehmern gekauft und weiterverkauft werden. Kinder, die den niedrig gestellten Kasten angehörten sowie Kinder mit Migrationshintergrund wiesen diesbezüglich eine besondere Vulnerabilität auf. Die Kinder lebten am Arbeitsplatz und seien der Isolation sowie Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit ausgesetzt. Manche Kinder würden unter Androhung finanzieller Restriktionen und / oder physischer Gewalt zur Arbeit gezwungen (zit. nach USDOL 2014: 12).

(32) In der Studie „*Our Mining Children*“ von 2005 wurde dargelegt, dass Kinder auch in den Granit-Minen in Karnataka beschäftigt seien, um Kerosin aus Bergbaurückständen und Waschwerken einzusammeln und dabei toxische Abfälle mit ihren bloßen Händen entsorgten (Sinha / Thukral et al. 2005: 3). Erkennbar sei die eklatante Verletzung aller gesetzlichen und sozialen Normen, um Kinder als billige Arbeitskräfte zu beschäftigen. Kinder arbeiteten unter besonders gefährlichen und schmerzvollen Bedingungen in den Minen. Alle besuchten Minen hätten Kinder aufgewiesen (ebd.: 4). Hospet, Bellary und die umliegenden Gegenden verfügten über eine Vielzahl von Granit-Minen und Weiterverarbeitungsbetrieben (ebd.: 10). Kinder würden in vielfältigen Prozessen beschäftigt, die mit dieser Industrie in Zusammenhang stünden. In Weiterverarbeitungseinheiten arbeiteten sie zum Granitschneiden und -polieren und um Kerosin (beim Schneiden von Granit unverzichtbar) aus den schlammigen Ablagerungen in Vorrattanks herauszufiltern. So gefährlich dies auch sei, hätten zwei Jungen im Alter von 13 bis 14 Jahren stundenlang bis zur Hüfte eingetaucht in diesen Tanks zugebracht (ebd.: 11).

(33) Subsumierend heißt es in einer aktuellen Studie von *Stop Child Labour (SCL)* und dem *India Committee of the Netherlands (ICN)*: Untersuchungen, die von internationalen und indischen NRO Mitte der 2000er zu den Arbeitsbedingungen in Rajasthan Sandstein-Steinbrüchen durchgeführt wurden, hätten schwerwiegende Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen zum Vorschein gebracht – einschließlich Kinderarbeit, Schuldknechtschaft, unterdurchschnittlicher Arbeitslöhne, gefährlicher Arbeitsbedingungen und des Fehlens von Versammlungsfreiheit (SCL / ICN 2015: 9f.). Der überwiegende Teil der Arbeiter in diesen Steinbrüchen seien Wanderarbeiter und Menschen niedrig gestellter Kasten, die bei ihren Arbeitgebern verschuldet sind und in Schuldknechtschaft arbeiten. Kinder fingen lange vor ihrem 14. Lebensjahr an, in diesen Steinbrüchen zu arbeiten und seien vielfach mit gefährlichen Aufgaben betraut. Von Lohn-Diskriminierung gegenüber Frauen und Menschen niedrig gestellter Kasten sei ebenfalls die Rede; Frauen erhielten geringere Löhne als Männer, und Kinder noch weniger als Frauen. Gesetzliche Arbeitszeitenregelungen würden nicht respektiert und exzessive Überstunden schienen wesentlicher Bestandteil der Arbeitsstruktur in den Steinbrüchen.

(34) In einem 2009 von *terre des hommes Deutschland* publizierten Bericht wird über den Rückgriff der Naturstein-Industrie auf Kinderarbeiter als *daily business* berichtet: „*In der Realität ist Kinderarbeit in den Steinbrüchen Rajasthan an der Tagesordnung: In Sandstein- und Marmorbrüchen und in Weiterverarbeitungsbetrieben sind viele Jungen zwischen zwölf und 18 Jahren beschäftigt. In Marmorbrüchen, die zum Teil bis zu 60 Meter in die Tiefe gehen, arbeiten weder Kinder noch Frauen – allerdings sind hier Kinder zu finden, die für die Arbeiter*

und Vorgesetzten Tee und Essen kochen. Diese Kinder werden oft von den Eltern oder Verwandten zur Arbeit mitgebracht. Mädchen arbeiten – gemeinsam mit ihren Müttern – häufig beim Schneiden von Steinen für Kopfsteinpflaster oder sammeln Schlämme, die Reste von Kerosin enthalten. In Sandsteinbrüchen arbeiten auch Kinder unter zehn Jahren. In der Regel scheinen in Steinbrüchen mit geringer Tiefe mehr Kinder zu arbeiten, während in tieferen Brüchen kaum Kinder arbeiten.“ (Küppers 2009: 4).

(35) Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass noch vor wenigen Jahren über vieltausendfache schwerste Kinderarbeit in Steinbrüchen und Minen berichtet wurde. Welche Anhaltspunkte gibt es, die Entwicklungen seither zu beschreiben?

3.2 Quellen zur aktuellen Realität der Kinderarbeit in Steinbrüchen / Minen

(36) Um aktuelle Trends zu erfassen, wurde auf offizielle Berichte, juristische Dokumente, nicht-staatliche und wissenschaftliche Studien, Medienberichte sowie weitere Quellen wie Expertinnen- und Experteninterviews zurückgegriffen.

Dokumente staatlicher indischer Stellen

(37) Die Thematik der Kinderarbeit in Indiens Naturstein-Industrie wird in offiziellen Berichten indischer Behörden nur selten behandelt. Während der Census von 2001 Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeiter in Steinbrüchen und Minen noch ausdrücklich auswies, wird diese Differenzierung im Census 2011 nicht mehr vorgenommen: Wie viele der dort gezählten 35 Millionen indischen Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeiter (unter 18 Jahren) in Steinbrüchen und Minen gezählt wurden, findet sich in der offiziellen Statistik nicht.

(38) Einer der wenigen von staatlicher Seite veröffentlichten Berichte zur Kinderarbeit in diesem Wirtschaftssektor wurde 2012 von der Nationalen Kinderschutzkommission (*National Commission for Protection of Child Rights* – NCPCR) publiziert. Der Bericht bezieht sich auf Informationen aus einer Region im Bundesstaat Uttar Pradesh, die eine der Hauptregionen für das Zerkleinern von Steinen sei; Kinderarbeit sei hier weit verbreitet (NCPCR 2012: 6). Der Region mangle es ernsthaft an Grundbildung und Gesundheitsdiensten. Es gäbe dort 46 Dörfer, die etliche Steinbrüche umfassten, von denen jeder im Schnitt über fünf- bis sechstausend Arbeiterinnen und Arbeiter verfüge. Sie seien gewerkschaftlich nicht organisiert. Ihnen werde der gesetzlich vereinbarte Mindestlohn, die Sozialvorsorge und medizinische Versorgung vorenthalten. Dies führe dazu, dass Kinderarbeit steige, weil sie billig zu haben sei. Die Region läge rund 50 Kilometer von der Distrikthauptstadt entfernt. Die „*field level staffers*“ blieben in der Hauptstadt – die Region besuchten sie fast nie. Über Unfälle und Todesopfer in Folge von Sprengungen würde häufig berichtet, Sicherheitsmaßnahmen fehlten. Die Steinbrüche führten kaum Register. – Es darf angenommen werden, dass diese Situationsanalyse aus einer Region des Landes keinen Einzelfall beschreibt.

(39) Die Suche nach konkreten juristischen Fällen zu Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen und / oder Minen gestaltete sich schwierig. Nur Einzelfälle konnten identifiziert werden. So ging es in einem Fall, der am 10. Dezember 2013 vor dem obersten Gerichtshof von Karnataka (*High Court of Karnataka*) verhandelt wurde, um die Berufung gegen eine Geldstrafe von 20.000 Rupien (heute umgerechnet 270 Euro), verhängt in 2011 wegen nachgewiesener Kinderarbeit in einem Steinbruch in Bangalore (vgl. Karnataka High Court 2013). Der Einspruch war eingelegt worden, weil fünf Zeugen der Anklage nicht geladen bzw. gehört worden seien.

(40) Bemerkenswert ist ein Urteil des höchsten Gerichts auf Bundesebene (*Supreme Court of India*) vom 15. Oktober 2012, das sich mit Schuldknechtschaft und der Notwendigkeit der

Identifizierung und Prüfung dieser Praxis in Indien sowie dem Anspruch der Opfer auf Rehabilitation befasst (Supreme Court of India 2012). Die Regierungen der Bundesstaaten werden zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten; darüber hinaus ergehen weitere Direktiven, um sowohl die realistische Untersuchung des Phänomens der Schuldknechtschaft als auch die Implementierung wirksamer Mechanismen sicherzustellen. Eine Überprüfung hatte ergeben, dass nur einige wenige Bundesstaaten ihren diesbezüglichen Pflichten nachgekommen waren. Zudem musste festgestellt werden, dass Schuldknechtschaften in vielen Fällen angezeigt wurden (Zahlen weisen mehrere tausend aus), die Distriktadministrationen diese Fälle aber vielfach nicht verfolgt oder schnell fallengelassen hatten. In seiner Begründung stellt der *Supreme Court of India* fest, dass Schuldknechtschaft in einer Vielzahl von Bereichen grassiert, u.a. in Steinbrüchen. Diese Feststellungen und die hierauf verweisende Begründung lassen vermuten, dass es auch in diesem Bereich deutlich seltener zu strafrechtlicher Verfolgung kommt, als die Realität der Verstöße dies erforderlich und erwartbar machen würden.

Internationale staatliche Berichte

(41) Internationale staatliche Berichte werden trotz üblicher diplomatischer Rücksichtnahmen deutlicher. Die Kinderrechtskommission der Vereinten Nationen stellt in ihren abschließenden Bemerkungen zum Staatenberichtsverfahren zu Indien im Jahr 2014 – also an prominenter Stelle – anhaltende schlimmste Formen von Kinderarbeit auch in Steinbrüchen fest. „*The Committee reiterates its serious concern that, despite some efforts made by the State party, there is still a large number of children involved in economic exploitation, including child labour in hazardous conditions, such as in mining, bonded labour in the informal sector as domestic servants and in agriculture.*“ (UN-CRC 2014: 19). Darauf Bezug nehmend wird dem indischen Staat nahegelegt, das Inkrafttreten der Ergänzung des *Child Labour (Prohibition and Regulation) Acts* von 2012 zu beschleunigen und eine Strategie zu entwickeln, um alle Formen von Kinderarbeit auszumerzen. Diese sollte Strafen gegen Individuen beinhalten, die mit Kinderarbeit in Verbindung stehen, außerdem den Aufbau einer Datenbank zu Formen und Umfang von Kinderarbeit, die es zum größten Teil im informellen Sektor gäbe (z.B. „*domestic work*“, aber auch die Arbeit in Steinbrüchen und Minen, die unter gefährliche Arbeit zu subsumieren sei).

(42) Das US-amerikanische Department of Labor (USDOL) führt zu Indien in seiner „*List of Products Produced by Forced or Indentured Child Labor*“ aus, es lägen Berichte darüber vor, dass Kinder in Indien zur Bearbeitung von Steinen gezwungen würden (USDOL 2014: 12). Diese Kinder arbeiteten in Steinbrüchen, Minen und beim Zerkleinern von Steinen in Schuldknechtschaft. In diversen Analysen dieser Behörde zu Indien werden regelmäßig schlimmste Formen der Kinderarbeit im Naturstein-Sektor konstatiert (s. z.B. USDOL 2011; USDOL 2012; USDOL 2013; USDOL 2014^a). In der 2014er Analyse heißt es eingangs immerhin, Indien habe moderate Fortschritte bei der Bekämpfung schlimmster Formen von Kinderarbeit erzielt; unterstrichen wird jedoch auch, dass die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen nach wie vor schwach seien (USDOL 2014^a).

Nicht-staatliche Berichte und wissenschaftliche Studien

(43) Es liegen eine Reihe nicht-staatlicher Berichte aus den letzten Jahren vor, die die Einbindung von Kindern in die Naturstein-Industrie in unterschiedlichen Bundesstaaten und zum Abbau verschiedener Naturstein-Arten beschreiben. Keine der Studien erhebt den Anspruch, das ganze Problemfeld abzudecken, alle Untersuchungen beziehen sich auf bestimmte regionale oder sektorale Ausschnitte und liefern insofern Einzelteile eines Gesamtbildes. Sie nehmen u.a. Bezug auf die Prävalenz der Problematik, das Alter, die Herkunft, die Arbeitsbedin-

gungen und Zukunftsaussichten der Kinder. Die wichtigsten Passagen zur Thematik aus diesen Studien werden im Folgenden skizziert (Reihenfolge rückwärtschronologisch).

SCL / ICN 2015: Rock Bottom. Modern Slavery and Child Labour in Granit Quarries

(44) In der jüngsten Studie von SCL und dem ICN von Mai 2015 wurden die Arbeitsbedingungen in insgesamt 18 Granit-Steinbrüchen in Tamil Nadu und Karnataka untersucht, die sowohl für den lokalen Markt als auch für den Export produzierten (SCL / ICN 2015: 6).⁶ Während in Tamil Nadu nur wenige Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeiter in den Steinbrüchen entdeckt wurden, machten Kinder in den untersuchten Steinbrüchen in Karnataka einen deutlicheren Anteil an der Arbeiterschaft aus: Sie waren in 5 von 6 Steinbrüchen präsent (ebd.: 7). Unter den insgesamt 195 Arbeitern der sechs Steinbrüche in Karnataka waren 19 Kinder unter 18 Jahren, d.h. ca. zehn Prozent der Arbeiterschaft (was in etwa anderen Schätzungen entspricht, vgl. Business Today 7. Juni 2015). Neun Kinder waren jünger als 14 Jahre, zehn Kinder zwischen 15 und 18 Jahren (ebd.: 24). Die meisten der o.g. Kinder, die als Arbeiter in Granit-Steinbrüchen angetroffen wurden, hatten die Schule abgebrochen; von den 19 Kindern waren 14 Vollzeitkräfte, fünf Kinder besuchten die Schule nur sporadisch (ebd.: 25).

(45) Doch nicht nur die in den Steinbrüchen direkt angetroffenen Kinder belegen die Existenz von Kinderarbeit. Die Studie wies auch das häufige Vorkommen von Schuldknechtschaftsverhältnissen nach. Weil hiervon i.d.R. ganze Familien betroffen sind, zieht dies kontinuierlich und systematisch Kinderarbeit nach sich. 54 Prozent der interviewten lokalen Arbeiterschaft und 66 Prozent der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten berichteten, dass sie den Steinbruch-Besitzern bzw. Subunternehmern große Summen Geldes schuldeten und daher physisch an den Arbeitgeber bzw. Arbeitsort gebunden seien (ebd.: 39). Der Großteil der Arbeiterschaft war niedrig gestellten Kasten zuzurechnen (ebd.: 21); saisonale Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten machten ebenfalls einen erheblichen Anteil an der Arbeiterschaft aus (in Tamil Nadu 73 Prozent; in Karnataka 26 Prozent). Im Hinblick auf die Vergütung von Arbeit wurde fixiert: Die Arbeiterinnen und Arbeiter, die Aufgaben wie das Bohren, Schneiden und Zurichten von Granit-Stein ausführen, erhalten zumeist ein Tagesentgelt (ebd.: 27). Wer in die Abfallstein-Verarbeitung involviert ist (überwiegend Frauen und Kinder), wird auf Akkordbasis (pro Stück) entlohnt; der Tagesverdienst einer Frau variiert dabei zwischen INR 125 / EUR 1,60 bis INR 175 / EUR 2,24 für acht bis neun Stunden, was unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegt. Kinder mit Arbeitserfahrung können ähnliche Einkommen erzielen. Auch der Tageslohn männlicher Arbeiter liegt unterhalb der gesetzlich fixierten Mindestgrenze, wenn er mit den tatsächlichen Arbeitsstunden in Korrelation gesetzt wird (ebd.: 7). Neben der untertariflichen Bezahlung wurde eruiert, dass mehr als 90 Prozent der in Tamil Nadu und Karnataka untersuchten Arbeiterschaft auf informeller Basis beschäftigt wurde (ebd.: 29f.). Selbst in Steinbrüchen, die von der Regierung betrieben wurden, existierten nur für einen kleinen Teil der Arbeiterschaft schriftliche Arbeitsverträge (ebd.: 7) – ein Umstand, der es schwer bis unmöglich macht, legitime Ansprüche wie Mindestlohn, Vergütung von Überstunden und Kompensationszahlungen nach Arbeitsunfällen geltend zu machen.

UNICEF UK 2014: Children's Lives Cast in Stone

(46) Eine weitere substantielle Studie aus jüngster Vergangenheit wurde 2014 von UNICEF UK veröffentlicht; sie untersucht Kindarbeit im Sandstein-Sektor von Rajasthan. Von den 406

⁶ Die Feldstudie für diese Untersuchung wurde im April / Mai 2014 durchgeführt (ebd.: 11). Sie basierte v.a. auf der Analyse von Primärdaten, die bei Besuchen in den 18 „sample“-Granit-Steinbrüchen und 86 Interviews mit Steinbruch-Arbeiterinnen und -Arbeitern erhoben wurden. Von den 18 untersuchten Steinbrüchen waren zwölf in Tamil Nadu und sechs in Karnataka gelegen.

Kindern, die in die Erhebung eingebunden waren, arbeiteten 155 Kinder (38 Prozent) in der Sandstein-Industrie (ebd.: 19). 41 dieser Kinder waren 6 bis 15 Jahren alt, die restlichen 114 Kinder waren 15- bis 17-jährig. Das Durchschnittsalter der Kinder bei Aufnahme ihrer Arbeit in Rajasthan Sandstein-Industrie lag bei 12 bis 13 Jahren. Die Interviews ergaben, dass Kinder im Wesentlichen über zwei Aktivitäten in die Sandstein-Industrie einbezogen sind: (1) das Herstellen von Pflastersteinen und (2) das Spalten und Meißeln von Steinen (ebd.: 12). Nahezu alle Kinder, die in Dörfern in der Nähe eines Sandstein-Steinbruchs arbeiten, sind in die Pflasterstein-Fertigung einbezogen und werden durch diese Tätigkeit in diese Industrie eingeführt.⁷

(47) Befragt nach den Hauptgründen für ihre Arbeit in der Naturstein-Industrie, gaben 75 Prozent der Kinder an, dass sie das Familieneinkommen ergänzen müssten (ebd.: 19). Auch das Abzahlen der Schulden der Familie wurde explizit benannt. Die meisten Familien sind bei den Steinbruch-Besitzern, -Managern, -Subunternehmern und / oder Pflasterstein-Herstellern verschuldet (ebd.: 26) – laut Gunasekarans Untersuchungen zu Schuldknechtschaft in der Sandstein-Industrie in Rajasthan (2014 zit. in ebd.), sei jedes Kind in diesem Gebiet mit Schulden belastet. In der UNICEF UK-Studie wird berichtet, dass der monatliche Durchschnittslohn einer Familie rund INR 4.000 (USD 64,50) beträgt (ebd.: 24). „*As per the industry norm, there are no written agreements, and workers are engaged on the basis of verbal contracts*“ (ebd.: 26). Die durchschnittliche Arbeitszeit der Kinder lag bei sechs bis sieben Stunden pro Tag (ebd.: 19). Befragt zu durch den Arbeitgeber bereitgestellter Arbeitsschutzausrüstung, bestätigten nur wenige deren Verfügbarkeit. Die meisten Kinder gaben an, Steinstaub, Rauch, Feuer, Gas und Flammen ausgesetzt zu sein (ebd.: 21). 69 Prozent von ihnen verwiesen auf erheblichen Lärm, Erschütterungen, extreme Temperaturen. Unter den Gesundheitsproblemen, die seitens der Kinder berichtet wurden, waren Fieber (67 Prozent), extreme Müdigkeit (59 Prozent), oberflächliche Verletzungen und offene Wunden (57 Prozent) (ebd.: 20). Zu ihren Gesundheitsproblemen beigetragen haben dürften auch die folgenden Bedingungen an ihren Arbeitsplätzen: 26 Prozent der Kinder gaben an, regelmäßig angeschrien zu werden (deutlich häufiger seitens der jüngeren Bezugsgruppe berichtet) (ebd.: 22). Fortwährend Beleidigungen erdulden zu müssen, formulierten 7 Prozent der Kinder (6 bis 14 Jahre). In einem der zwei Distrikte in Rajasthan, in denen diese Erhebung stattfand (Bundi und Kota), betonten weitere 8 Prozent der jüngeren Kinder, bei der Arbeit geschlagen zu werden.

MLPC 2014: Marble Quarry Workers of Makrana

(48) In dieser Studie der *Mine Labour Protection Campaign* (MLPC) wurde die Lebenssituation von Minen-Arbeitern und Witwen von Minen-Arbeitern in Rajasthan analysiert (MLPC 2014: 1).⁸ Die Untersuchung legt offen, dass die meisten der befragten Minen-Arbeiter bereits mit zehn Jahren in den Marmor-Minen zu arbeiten begonnen haben (ebd.: 11). In den Marmor-Minen arbeiten v.a. Männer (ebd.: 17). Im Normalfall erzielen sie die höchsten Einkünfte gegen Ende ihrer Teenagerzeit und in ihren 20ern, weil sie entsprechend ihres Produktionsergebnisses bezahlt werden (Akkordarbeit) (ebd.: 11). In ihren 30ern beginnen sie körperlich abzubauen, und in ihren frühen 40ern werden die Spätfolgen ihrer gefährlichen Arbeit sichtbar – ein Umstand, der für alle Minen-Arbeiter gilt, die im *Silica*-basierten Mineralien-Abbau (wie

⁷ Für die Datenerhebung und -analyse wurden quantitative und qualitative Verfahren genutzt (Interviews, informelle Gespräche, Gruppendiskussionen mit Betroffenen, teilnehmende Beobachtung in Schlüsselbetrieben des Sandsteinabbaus und -weiterverarbeitung; quantitative Befragung in 100 Haushalten mit 406 Kindern etc.) (UNICEF UK 2014: 14f.).

⁸ Die Datenerhebung fand von Dezember 2013 bis April 2014 statt – Informationen wurden von 50 Minen-Arbeitern und 52 Witwen von Minen-Arbeitern eingeholt). Die Untersuchung war Teil eines Forschungsprojektes der Australian National University.

Sandstein und Marmor) tätig sind. Die Produktionsmechanismen sind nach wie vor archaisch, die Arbeiter verwenden Hammer und Meißel, überbrücken mit Strickleitern große Distanzen und arbeiten ohne festes Schuhwerk. Auch haben sie weder einen schriftlichen Arbeitsvertrag noch eine soziale Absicherung. Der überwiegende Teil der Arbeiter gehört den niedrig gestellten Kasten an (ebd.: 12). Die meisten von ihnen können kaum lesen oder schreiben (ebd.: 13f.). Armut ist unter den Arbeitern weit verbreitet. Die meisten von ihnen sind verschuldet (33 Arbeiter hatten ein monatliches Einkommen von rund INR 4000 [EUR 49,41]⁹ bis INR 8.000 [EUR 98,82]; nur 15 verdienten als gelernte Arbeiter über INR 8.000 [EUR 98,82] und bis zu INR 12.000 [EUR 148,23]). Dies betrifft fast ein Drittel der Arbeiter. Verschuldung wird durch die schlechte Gesundheit noch verstärkt (Notwendigkeit, Medikamente und Beerdigungen zu finanzieren) (ebd.: 16). Fast täglich kommt es in den Minen zu Todesfällen. 31 (!) der 52 Witwen verloren ihre Männer aufgrund von Unfällen in den Minen (ebd.: 18). Wenn mit Versterben des Mannes der Hauptverdiener entfällt, ist die Familie ohne die Integration der Kinder in den Arbeitsprozess häufig nicht zu ernähren (ebd.: 20). Folglich grassiert Kinderarbeit: „As mentioned earlier, child labour is common“ (ebd.: 14). An dieser Stelle wird eine zentrale Korrelation sichtbar: Sicherheitsstandards werden ignoriert, weil die Gesetze nicht befolgt werden; Unfälle führen zu Todesfällen und lassen Kinder zurück, die keine andere Option haben, als sich in das ökonomische Hamsterrad zu fügen.

Gunasekaran 2014: Debt Bondage in the Sandstone Quarries of Rajasthan

(49) In einem Aufsatz hält der an der Universität Dehli lehrende Wissenschaftler Gunasekaran fest, es würden erhebliche Anstrengungen unternommen, heimischen und internationalen Handel mit Naturstein zu fördern. Die katastrophalen Arbeitsbedingungen in den Steinbrüchen fänden jedoch keine Beachtung. Es sei bereits etablierte Tradition, dass die Nachfahren jemanden ersetzen, der seiner Staublungen-Erkrankung zum Opfer fiel. Die Übertragung von Schulden auf die nächste Generation sichere der Industrie billige und beständige Arbeitskräfte. Der Sandstein-Sektor stütze sich stark auf dieses System. Die bestehenden Gesetze und Implementierungsinstanzen erfassen die Dynamik von Schuldknechtschaft in den Sandstein-Steinbrüchen Rajasthans nicht. Schockierenderweise befände sich die Regierung in einem Verleugnungsstatus, was die Existenz von Schuldknechtschaft in den Distrikten anbelangt, wo Naturstein-Abbau eine nennenswerte Aktivität darstellt. Nicht einmal die Überprüfungscommission („*Review Commission*“), die von der Nationalen Menschenrechtskommission (*National Human Rights Commission* – NHRC) etabliert wurde, sei in der Lage gewesen, die Elemente von Schuldknechtschaft zu identifizieren. Gunasekaran kommt daher zu dem Schluss: „*With both the government and business refusing to even acknowledge the existence of the practice of bonded labour in stone quarries of Rajasthan, quarry workers in the state, it seems, are committed to a life of servitude.*“

Terre des hommes et al. 2012: Schattenbericht zur Umsetzung der KRK

(50) Im „*Children’s Alternative Report To UNCRC*“ von 2012 (aktualisiert 2013) wird die Sorge darüber geäußert, dass Kinder nach wie vor in Minen zu finden seien; sie besuchten keine Schule und gefährdeten ihre Gesundheit. Weiter wird dort – von Kindern selbst – ausgeführt: Sie hätten erlebt, dass Kinder, die bei Razzien vom Ministerium für Arbeit befreit wurden, wenn sie über 14 Jahre, aber unter 18 Jahren alt waren, nicht zu ihren Eltern, sondern

⁹ Alle Währungsumrechnungen entsprechen dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der jeweiligen Veröffentlichung (soweit verfügbar tagesaktuell, bei reinen Jahresangaben im Jahresmittel); Währungskürzel sind der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit halber dem international gebräuchlichen Standard angepasst.

zu ihren Arbeitgebern zurückgeschickt wurden (Campaign Against Child Labour / Campaign Against Child Trafficking / terre des hommes Germany India Programme 2013: 19).

Hobelsberger / von Hauff 2012: Governance internationaler Wertschöpfungsketten – Kinderarbeit in der indischen Natursteinbranche?

(51) Das Autorenteam hält fest, der Abbau und die Verarbeitung von Natursteinen in Indien ließe sich in zwei Bereiche einteilen: den informellen Sektor – indem bisweilen ganze Familien in kleinen, oft illegalen Steinbrüchen für den lokalen Markt abbauen und bspw. zu Schotter verarbeiteten – und den formellen Sektor, in dem der Abbau und die Verarbeitung überwiegend kommerziell und exportorientiert ausgerichtet (ebd.: 195) und nach Angaben der Branchenvertreter Kinderarbeit schon aus technischen Gründen nicht möglich sei (ebd.: 200f.).

(52) Die Autoren unterstreichen, dass Möglichkeiten und Grenzen einer zuverlässigen Überwachung der Lieferkette eruiert werden müssten (ebd.: 202). Ein Branchenvertreter habe seine Einschätzung mitgeteilt, die gesamte Wertschöpfungskette zu durchleuchten sei nicht möglich. Mitunter würden Grabsteine in Indien hergestellt, gelangten in einen indischen oder europäischen Hafen, von dem aus sie weiterverkauft würden. Da wisse niemand, was der Ursprung dieses Steines sei oder wo er produziert wurde. Selbst die Siegelanbieter betonten die (gegenwärtigen) Grenzen des Verfahrens: *„Wir könnten es beispielsweise nicht leisten, indische und brasilianische Steinbrüche zu zertifizieren, die ihre Produkte nach China liefern, damit die sie dann in den USA oder in Deutschland verkaufen. Das wäre ein riesen Aufwand, der unsere Kapazitäten überfordert.“* Auch die übliche Praxis der *„Unter(-unter)beauftragung“* sei dabei eine immense Herausforderung (Bjurling et al 2008: 16 in ebd.). Ferner verwiesen sie auf die Aussage eines Vertreters der deutschen Naturstein-Branche, der unterstrich: *„Als Ausländer können Sie die Steinbrüche in der Regel nur unter Voranmeldung besichtigen. Da kann es natürlich sein, dass die bis dahin blitzblank geputzt sind.“* (Hobelsberger / von Hauff 2012: 207). Bjurling et al. hätten von ähnlichen Erfahrungen aus chinesischen Betrieben berichtet – man habe sich und die Mitarbeiter *„gezielt auf die angekündigten Besuche von Einkäufern, Auditoren und Wissenschaftlern“* vorbereitet (Bjurling et al. 2008: 76 zit. in ebd.: 208).

Medienberichte

(53) Um einen Überblick darüber zu erhalten, ob – und wenn, in welcher Form – das Thema in der Presselandschaft präsent ist, wurden eine Vielzahl unterschiedlicher indischer wie internationaler Medien (Online-Ausgaben der letzten Jahre) analysiert.¹⁰

(54) Das Thema der illegalen Minen wird in einer großen Zahl von Artikeln aufgegriffen, in deren Zentrum v.a. die massiven wirtschaftlichen Auswirkungen, die Korruption und die Verstrickungen von Amtsträgern stehen. Aufsehen erregt bis in die Gegenwart z.B. der Fall des P.R. Palanichamy, Gründer und Eigentümer von PRP Exports Granitminen in Madurai, Tamil Nadu, der zum größten indischen Granitexporteur avanciert war (The Times of India, 11. August 2012; s. dazu auch The Hindu, 15. April 2013) und dem eine Vielzahl von Verstößen gegen Gesetze vorgeworfen werden.¹¹

¹⁰ Im Einzelnen handelt es sich um: *The Times of India* (Englisch), *Hindustan Times* (Englisch), *India Today* (Englisch), *Daily Pioneer* (Englisch), *The New Indian Express* (Englisch), *First Post* (Englisch), *NDTV* (Englisch), *The better India* (Englisch), *France TV Info* (Französisch), *Dainik Jagran* (Hindi), *Dainik Bhaskar* (Hindi), *Hindustan* (Hindi), *Amar Ujala* (Hindi), *Rajasthan Patrika* (Hindi). Ferner wurden weitere Artikel aus der deutschen bzw. europäischen Presselandschaft über eine entsprechende Stichwortsuche herangezogen und einzelne mediale Video-Beiträge in die Analyse einbezogen.

¹¹ *„The two-decade long reign of the mining barons in the region has come to an abrupt end, after a former district collector’s letter to the chief minister was leaked to the media“* (Tehelka Magazine, 22.

Kernaussagen aus Artikeln, die sich gezielt mit Kinderarbeit im Naturstein-Sektor befassen, werden im Folgenden wiedergegeben:

First Post, 12. September 2011: Bellary's dirty secret: Child labour in mines, but no action

(55) Der hier beschriebene Fall von illegalen Minen, Korruption und Versagen der Behörden aus Karnataka wurde bereits in Kapitel 2 angesprochen (s. Ziffer 26). Im Artikel heißt es, der Regierung Karnatakas seien mehrfach Listen mit Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeitern in den *Bellary*-Minen zugespielt worden: Die zuständigen Autoritäten hätten zunächst eine Liste erhalten, auf der 167 Kinder vermerkt gewesen seien. Von dem Nationalen Programm gegen Kinderarbeit (*National Child Labour Project* – NCLP) und der NHRC seien weitere Listen mit insgesamt 189 Kindern übermittelt worden, die in Erz-Minen arbeiteten. Was aus den Kindern geworden sei? Die NHRC warte noch immer auf Antwort der Regierung. In der Zwischenzeit habe sie mehrfach Ermittler ausgesandt, die berichteten, dass viele der befreiten Kinder wieder in den Minen arbeiteten. Auch in Granit-Verarbeitungseinheiten im Distrikt *Bagalkot* seien Kinder gefunden worden, die dort angestellt seien, um Kerosin aus Schlämmen zu extrahieren.

Business Today, 7. Juni 2015: Invisible Hands

(56) In diesem Artikel des indischen Magazins kommen mehrere Expertinnen und Experten zu Wort, die Einblicke geben, wie Kinderarbeit im Land geheim gehalten wird: „*An inside account of how child labour is conveniently kept under wraps in the country. (...) it seems like business as usual till a man (...) arrives on a motorbike at (...), Bundi district. On his instructions, a group of children, chiseling small sandstones on the side of the highway, scatter. Some sneak into the huts behind the rubble, while others grab a cola-bar at the stall. The children are immediately replaced by a handful of women who carry on with the same work. Soon, an Innova stops near the stall on the highway and an expat is taken around the site by a couple of men. The team spends around 10 minutes at the spot. The expat is accompanied back to the vehicle (...). Within minutes of his leaving, the children emerge from the huts and resume their work.*“. Der Fremde sei ein Journalist aus Belgien gewesen. Er habe Nachforschungen angestellt, ob ethisch unbedenklicher Sandstein aus der Region genutzt wurde, um zwei historische Plätze in Gent zu restaurieren.

(57) Später wird auf die Lebensrealität vor Ort Bezug genommen: Im Slum Banjara basti lebten rund 150 Kinder von 4 bis 10 Jahren und 50 Kinder von 11 bis 14 Jahren. Keines der

September 2012). Die Polizei von Madurai habe daraufhin u.a. 18 Anzeigen gegen „*mining barons*“ der Region aufgenommen, 40 Personen festgenommen und 12 weitere – darunter Dayanidhi Alagiri, Sohn des Union Minister MK Alagiri – zur Fahndung ausgeschrieben, den Export von Granit untersagt, 1,7 Millionen Rupien beschlagnahmt, Sprengstofflager geschlossen und 12 Steuerbeamte suspendiert. Die Direktion für Korruptionsbekämpfung (*Directorate of Vigilance and Anti-corruption*) habe zudem eine Untersuchung gegen weitere 40 Amtsträger eingeleitet. Laut Anshul Mishra, des Obersten Distriktsteuerbeamten von Madurai, hätten von den 175 im Distrikt registrierten Steinbrüchen 94 gegen Lizenzvorgaben verstoßen, während weitere 51 sich schwerer Vergehen schuldig gemacht hätten, darunter der rechtswidrigen Nutzung von Agrarflächen und Privatgrundstücken. Die Polizei habe gewaltige Granitlager zu Tage gefördert, die in verschiedenen Steinbrüchen in Melur verborgen worden seien. Über 45.000 versteckte Granitblöcke habe man im Umkreis von 4 Kilometern um Melur entdeckt. Am 23. November 2015 habe Chefermittler Sagayam seine jahrelange Untersuchung abgeschlossen und einen 600-seitigen Bericht nebst über 7.000 Seiten Anhang vorgelegt. Dem Staat sei durch den Fall illegalen Granitabbaus allein im Distrikt Madurai ein Schaden in Höhe von 1 Billion Rupien entstanden (The Hindu, 16. Februar 2016). Noch am 2. April 2016 meldet The Indian Express die Amtsenthebung des zuletzt mit dem Fall betrauten Richters: „*Top sources in the High Court confirmed that Melur judicial magistrate K V Mahendra Boopathy was suspended after a series of remarks and warning from the HC for failing to follow multiple HC orders on various cases related to the Madurai granite mining scam. The scam includes a batch of several ecologically and politically sensitive cases of illegal mining.*“ (ebd.).

Kinder besuche eine Schule, aber alle könnten rechnen. Gegen 8 Uhr morgens brächen die 16- bis 18-jährigen hier zu den Minen auf, wo sie Ladetätigkeiten und Aufräumarbeiten verrichteten. Die jüngeren Kinder gingen zum Lagerplatz, um Pflastersteine herzustellen. Ab dem achten Lebensjahr begannen sie in den Lagerplätzen zu arbeiten – von 8 bis 17 Uhr und erhielten INR 2 [EUR 0,03] pro Pflasterstein von den Steinbruch-Besitzern oder deren Subunternehmern. Dieses Beispiel zeige, dass Kinderarbeit in vielen Sektoren, v.a. exportorientierten, nach wie vor grassiere. Die *Child Labour (Prohibition and Regulation) Amendment Bill*, werde wohl nicht die notwendige Durchschlagskraft besitzen, weil der überwiegende Teil der Arbeit im Verborgenen der „homes or home-based enterprises“ bliebe.

The Hindu, 10. Juni 2013: Migrant bonded labourers rescued from quarry near Bangalore

(58) Hier wurde über eine Razzia außergewöhnlicher Größenordnung in einer Steinbruch-Einheit bei Bangalore berichtet, bei der 19 Migrantinnen und Migranten aus Schuldknechtschaft befreit wurden, darunter neun Minderjährige. Die Befreiten hätten dort mindestens zehn Stunden pro Tag gearbeitet, seitdem sie vor rund 13 Jahren einen Vorschuss in Höhe von INR 10,000 [EUR 132,52] bis INR 15,000 [EUR 198,78] erhalten hätten. Ihre Entlohnung sei mit INR 300 [EUR 3,98] pro Person und Woche unterhalb des Mindestlohns angesiedelt gewesen. Ferner sei es ihnen untersagt gewesen, den Steinbruch zu verlassen, „even in case of medical emergencies“. Die Schuldknechte hätten in Hütten und unter Felsen gelebt. Viele hätten kleinere Verletzungen durch Sprengarbeiten erlitten, die Frauen und Kinder seien unterernährt gewesen. Der mutmaßliche Fall (die abschließenden Untersuchungen ständen noch aus) sei ans Licht gekommen, nachdem es einem der Betroffenen gelungen sei, zu fliehen und einen Aktivist in Bangalore zu informieren.

The New Indian Express, 12. Juni 2014: Over 15K Child Labourers Rescued in Dharmapuri

(59) Dieser Artikel setzt sich mit Erfolgen beim Kampf gegen Kinderarbeit im Distrikt Dharmapuri in Tamil Nadu auseinander. Im letzten Jahrzehnt seien allein in diesem Distrikt 15.234 Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeiter aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen befreit worden. Zitiert wird eine Aktivistin, die unterstreicht: „(...) there still are a huge number of children working (...) in the granite quarry and brick industry“.

Building, 9. April 2010: We can't turn a blind eye: Child labour

(60) Dieser Artikel beleuchtet das Thema Kinderarbeit in Sandstein-Steinbrüchen aus Perspektive eines leitenden britischen Landschaftsbauers, basierend auf seinen persönlichen Erfahrungen in Rajasthan. Zu Beginn wird unterstrichen: „*Children as young as six are working 12-hour days in some of India's sandstone quarries. Yet many UK stone importers just don't want to know about it. (...) a scandal that is getting harder to ignore.*“. Fünf Jahre zuvor sei er nach Rajasthan gereist, um sich selbst ein Bild von den Arbeitsbedingungen in den Steinbrüchen zu machen, aus denen sein Unternehmen seine Natursteine bezieht. „*What he saw left him shaken.*“. Neben zwei Jungen von 13 und 15 Jahren, die in einem Steinbruch einen Presslufthammer in Flip-Flops bedienten, sah er im nächsten Steinbruch „*tens of small children*“, die auf einer Abraumhalde arbeiteten, darunter zwei Mädchen im Alter von 8 und 11 Jahren. Fünf Jahre später habe das Unternehmen Maßnahmen installiert, die verhindern sollen, dass Kinder in diesen Steinbrüchen ausgebeutet werden. „*But other organizations have been slower to follow suit.*“. Im Januar sei er erneut vor Ort gewesen, um sich die Steinbrüche anzusehen, aus denen sein Unternehmen Natursteine bezieht. Dabei habe er u.a. einen 9-jährigen gesehen, der Steine mit einem Hammer gespalten habe.

(61) An späterer Stelle wird ausgeführt: Die meisten Steinbruch-Arbeiterinnen und -Arbeiter

verdienten INR 120 [EUR 2,03] pro Tag. Die Kinder arbeiteten, weil die Familien auf das zusätzliche Einkommen der Kinder angewiesen seien, um sie ernähren zu können. Nur die Löhne anzuheben, sei nicht ausreichend. Es gäbe keine Schulen, in die die Kinder gehen könnten, und niemanden, der sie betreute, während ihre Eltern arbeiteten. Eine andere Problematik sei Schuldknechtschaft, die auf Kinder übertragen werde: *„Despite bonded labour being abolished in 1976, it is believed that about 90% of workers in Indian quarries are forced to work to pay off debts. (...) Firms need to see the quarries with their own eyes. (...) to visit, unannounced, every quarry they purchase from, and not to rely on mere promises from suppliers“*. Zudem bedürfe es lokalen Wissens – *„ask a lot of questions“*. (...). *„If you are selling a product (...), it’s your responsibility to know where it has come from. It is your job.“* – Geschätzte 200.000 Kinder seien in Indiens Sandstein-Industrie beschäftigt. Ein Fünftel der Steinbruch-Arbeiterinnen bzw. -Arbeiter seien Kinder.

SZ-Magazin, 4. März 2016: Die Kindergräber

(62) Gemäß dem Artikel wurden Ende 2015 mehrere 16- bis 17-jährige (nach Augenschein) und ein 14-jähriger Junge (Altersangabe nach Selbstauskunft und Auskunft seines Onkels) ausfindig gemacht, der bereits seit einem Monat im Granit-Steinbruch in der Nähe von *Krishnagiri / Tamil Nadu* arbeitete (ebd.: 18, 19). Letzterer habe für *Rathna Mineral Enterprises* gearbeitet (ebd.: 19f.); ein Unternehmen, das auch an einen deutschen Kunden geliefert habe – konkret: die Bildhauerei Uwe Bernhard aus Leer in Ostfriesland (ebd.: 19ff.). *„Einen Container fertige Grabsteine kaufe Bernhard jeden Monat, zum Beweis zeigt Manjunatha [der Steinbruch-Besitzer] eine Bestellliste. Darunter sei auch der Paradiso aus dem Steinbruch, den er, Mister Frank [vorgeblicher Kaufinteressent], besichtigt habe. Es sei sein einziger Paradiso-Steinbruch.“* (ebd.: 20).¹²

(63) Der 14-jährige Loganathan arbeite seit einem Monat in dem Steinbruch. Seine Arbeit werde pro Tag mit zwei Euro vergütet, die Kosten für Wohnen und Essen seien davon bereits abgezogen. Sein Vater habe die Familie verlassen, als Loganatha acht Jahre gewesen sei. Er sei zur Schule gegangen bis die Familie kein Geld mehr gehabt habe. Jetzt lebe er in einer Hütte am Steinbruch (35 qm, ohne Toilette) zusammen mit 30 männlichen Wanderarbeitern. Er arbeite 8 bis 10 Stunden pro Tag. Alle 2 bis 4 Wochen habe er einen Tag frei, an dem er seine Mutter besuche. Alles was er besäße, seien drei T-shirts, eine Hose und Flip-Flops. Zum Schlafen rolle er eine Matte auf dem nackten Fußboden aus (ebd.: 19).

Interviews

(64) In Indien wurden – neben einer Reihe von kürzeren Hintergrundgesprächen, oft telefonisch – auch mehrere ausführliche Experteninnen- und Experteninterviews geführt. Einige Kernergebnisse aus diesen Gesprächen werden hier zusammenfassend dargestellt:

(65) Interview 1 (12. Januar 2016) mit einem Mitarbeiter einer NRO, die sich in den Distrikten Kanchipuram und Chennai im Bundesstaat Tamil Nadu um Menschen kümmert, die in Steinbrüchen u.a. hochgefährlichen Kontexten arbeiten und leben. Dieser Mitarbeiter arbeitet seit rund 30 Jahren im Bereich der sog. Bruchstein-Steinbrüche (*„rough stone quarries“*) – im hiesigen Fall Granit. Hierbei handele es sich um Material geringer Qualität, das z.B. für den Straßenbau (Betonmischungen etc.) genutzt würden. Die Masse an Naturstein, die hier abgebaut werde, sei allerdings immens. In diesen Steinbrüchen und Verarbeitungseinheiten sei

¹² Paradiso ist eine spezifische Naturstein-Steinsorte.

Kinderarbeit sehr weit verbreitet. Die Kontrolle der Regierung sei minimal und Steinbruch-Besitzer zahlten Bestechungsgelder an die Inspektoren der Regierung. Ungelernte Arbeitskräfte (Arbeitsmigranten) kämen mit ihren Familien. Kinder ab acht Jahren arbeiteten auf die eine oder andere Weise mit. Kinder würden also v.a. in den Verarbeitungseinheiten eingesetzt, die eine Menge harter Handarbeit einschließen. Die Zahlung von Mindestlöhnen werde nicht eingehalten. Ihre Entlohnung basiere auf dem Umfang ihrer Arbeitsergebnisse. Ein männlicher Erwachsener könne INR 150 (EUR 1,95) pro Tag verdienen, ein gelernter Arbeiter ungefähr das drei- bis fünffache. Aufgrund der weitverbreiteten Armut und der Notwendigkeit, zumindest das Überleben zu sichern, begleiteten die Kinder ihre Eltern zur Arbeit. Sie verdienten ca. 40 bis 50 Prozent dessen, was ihre Eltern erhielten, was dem Familieneinkommen hinzugefügt würde. Armut sei aber nicht die einzige Ursache für Kinderarbeit in den Steinbrüchen, auch das nach wie vor dominante Kastensystem spiele eine gewichtige Rolle. Abschließend unterstrich er, die Regierungspolitiken und ihre Implementierung hätten sich als wenig vorteilhaft erwiesen, wenn es darum ginge, mehr Kindern Schulbildung angedeihen zu lassen und sie aus den „rough stone quarries“ herauszuholen.

(66) Interview 2 (27. Januar 2016) mit dem Direktor einer NRO, die vor knapp zehn Jahren in Karnataka mit dem Ziel etabliert wurde, marginalisierte Kinder aus Kinderarbeit zu befreien und in den Entwicklungsprozess zu integrieren. Diese Kinder haben nicht in Steinbrüchen, sondern in unterschiedlichen, anderen Sektoren gearbeitet. Obwohl die Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Kinderarbeit in den letzten zehn Jahren verschärft worden seien, bestünde Kinderarbeit auch in einer Großstadt, wie Bangalore, fort. Hierfür gab er folgendes Beispiel: Ein elfjähriger Junge sei von einer Räucherstäbchen-Fabrik geflohen und habe bei seiner Organisation Schutz gesucht. Der Junge berichtete, es arbeiteten noch viele weitere Kinder in der Fabrik. Daraufhin wurde mit Hilfe der Polizei eine Razzia durchgeführt. Vor der Fabrik stand ein großes Schild mit der Aufschrift „*No Child Labour in these premises*“ – trotzdem befanden sich in der Fabrik 80 Kinder, die alle unter 14 Jahren alt waren und dort arbeiteten. Der Interviewpartner unterstrich, dass die Arbeitsinspektoren, mehrfach an dem Schild vorbeigegangen seien, aber keine Veranlassung gesehen hätten, zu handeln; schlimmer noch, sie hätten die Kinderarbeit – einschließlich des irreführenden Schildes – gebilligt. Seine Konklusion: Ausbeuterische Kinderarbeit herrscht in erheblichem Umfang vor, aber verdeckt. Wenn dieses Phänomen nach wie vor eine derartige Präsenz in der Landeshauptstadt habe, wie virulent werde es dann wohl erst in kleineren Städten und ländlichen Gebieten sein, so die abschließende rhetorische Frage des Interviewpartners.

(67) Interview 3 (3. Februar 2016) mit dem leitenden Programmkoordinator eines Forschungsinstituts, das in Andhra Pradesh ansässig ist. Die Institution existiert seit mehr als 30 Jahren und verfügt über weitreichende Forschungserfahrungen im Bereich Sozialer Transformation. Die Expertise zu ausbeuterischer Kinderarbeit wurde über einen Zeitraum von rund 25 Jahren angeeignet. Auch wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst nicht in Natursteinbrüchen gearbeitet haben, so waren sie in mehrere Studien zur Thematik involviert. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Erkenntnisse skizziert:

(68) Die Kinder kämen i.d.R. mit ihren Eltern, die Familie arbeite gemeinsam im Steinbruch und erhalte eine Entlohnung für das, was sie als Einheit erarbeite. Die Entlohnung sei sehr gering. Die Arbeitsbedingungen seien extrem schlecht: extreme Hitze, Steinstaub, Gefahr herabstürzender Felsbrocken, Mangel an Trinkwasser etc.. Unter diesen Umständen kämen viele Kinder zu Tode. Im Zuge der Mechanisierung / Technisierung von Steinbrüchen sei die Präsenz von Kindern in den Steinbrüchen spürbar zurückgegangen – die ausbeuterische Kinderarbeit sei damit keineswegs verschwunden, lediglich in andere Bereiche verschoben worden, z.B. in die Herstellung von kleinen Blöcken oder zum Polieren von Steinen.

(69) Gemäß der aktuellen Gesetzgebung dürften Kinder in einem Haus arbeiten, auch wenn ein anderes Gesetz existiere, demzufolge Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren zur Schule gehen müssten. Arbeitgeber nutzen diese Gesetzeslage in der Weise aus, dass sie die Kinder in geschlossenen Räumen zur Steinbearbeitung einsetzten. Viele Kinder seien aus mehr als 800 Kilometern Entfernung zu Arbeitszwecken angeheuert / verschleppt, in geschlossene Räume eingesperrt, vor Inspektoren verborgen und sehr schlecht behandelt worden. Die Regierung habe etliche Gesetze erlassen, die Kinderarbeit unterbinden sollten, aber die Durchsetzung sei unzureichend und die Wirtschaftsakteure suchten nach Lücken, um die geltenden Bestimmungen zu umgehen. Immer wieder ließen sie sich von Ärzten über medizinische Gutachten ein gefälschtes Alter von Kindern attestieren. Gesetzestreue Lokalbeamte und Politiker versuchten, schlimmste Formen der ausbeuterischen Kinderarbeit in ihren Gemeinden zu unterbinden, hätten dabei aber nicht die Kinder von Familien mit Migrationshintergrund im Blick – obwohl der überwiegende Teil aus eben jenen Familien stammt.

(70) Die Regierung befände sich in einem Status der Verleugnung. Für den 2014 neu gebildeten Bundesstaat Telangana, dessen Gebiet zuvor zum Bundesstaat Andhra Pradesh gehört habe, wiesen die offiziellen Statistiken 100.000 Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeiter aus; eine Zahl, die aus Sicht seiner Organisation mit 1.000.000 beziffert werden müsse. Die Regierung habe behauptet, die Zahl der Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeiter sei gesunken und den Etat für deren Rehabilitierung drastisch gekürzt. Gelder für „bridge courses“, für „residential schools“ und andere Programme, um Kinder im Schulalter in Bildungseinrichtungen zu integrieren, seien gekürzt und für andere Zwecke eingesetzt worden.

(71) Interview 4 (13. Februar 2016) mit dem Gründer einer indischen Menschen- / Kinderrechtsorganisation in Karnataka. Diese Organisation wurde vor mehr als 30 Jahren auf ehrenamtlicher Basis mit dem Ziel gegründet, die Notlage von Steinbruch-Arbeiterfamilien zu beseitigen. Konkreter sollten sie dazu befähigt werden, selbst für ihre Rechte einzutreten. Die Bildung von Gewerkschaften / Kooperativen wurde in die Wege geleitet, und sie dabei unterstützt, eigene Steinbrüche zu bewirtschaften. Der Fokus der Arbeit hat sich im Laufe der Jahre verändert – heute liegt ein Schwerpunkt auf der Sensibilisierung für die Problematik von Kinderarbeit im Naturstein-Sektor und auf der Bereitstellung von Bildungsangeboten für einen Teil dieser Kinder. Angesprochen auf die Prävalenz von Kinderarbeit im Naturstein-Sektor in Bangalore, unterstrich dieser Interviewpartner: In den Steinbrüchen rund um Bangalore, gäbe es noch immer mehr als hunderttausend Kinder, die arbeiteten, die dort missbraucht und sexuell, physisch und emotional ausgebeutet würden.

(72) Interview 5 (23. März 2016) mit einem Mitglied einer religiösen Ordensgemeinschaft in Bangalore / Karnataka. Der Interviewpartner begann sich bereits Ende der 1990er Jahre mit den Belangen von Steinbruch-Arbeiterinnen und -Arbeitern in dieser Gegend zu befassen. Zu Beginn war das Engagement seiner Organisation darauf konzentriert, Steinbruch-Arbeiterinnen und -Arbeitern über den Einsatz von mobilen Krankenstationen kostenfreie Gesundheitsdienste bereitzustellen. Inzwischen unterhält die Ordensgemeinschaft am Rande eines Steinbruchs eine Kindertagesstätte für Vier- bis Siebenjährige und ein Wohnheim für mehr als hundert Sechs- bis Achtzehnjährige – alle institutionell betreuten Kinder und Jugendlichen sind ehemalige Steinbruch-Beschäftigte.

(73) Der Ordensmann schilderte, er und seine Glaubensbrüder hätten im Zuge der medizinischen Versorgung der Arbeiterinnen und Arbeiter in den umliegenden Steinbrüchen viele Kinder angetroffen, die dort – ebenso wie ihre Eltern – unter extrem schwierigen Arbeitsbedingungen tätig gewesen seien. Die Eltern seien aufgrund von Armut, ihrer spezifischen Kasten-

zugehörigkeit und Ethnizität in diesen Arbeitskontext geraten. Auch heute arbeiteten noch immer etliche Kinder in den umliegenden Steinbrüchen, darunter Geschwister von Kindern und Jugendlichen, die in ihrem Wohnheim lebten. Alle Steinbrüche im Einflussgebiet dieser Ordensgemeinschaft zählten zur Kategorie der sog. Bruchstein-Steinbrüche. Angesprochen auf seine Einschätzung zur Prävalenz von Kinderarbeitern in den exportorientierten Granit-Steinbrüchen in den Bundesstaaten Karnataka und Tamil Nadu, erwiderte der Glaubensbruder, er gehe davon aus, dass dort – aufgrund des hohen Mechanisierungs- / Technisierungsgrats – fast keine Kinder beschäftigt seien.

(74) Im Anschluss an diesen Interviewtermin ergab sich für den Consultant des HSD-Teams die Gelegenheit, einige der hier betreuten Kinder zu ihren Erfahrungen zu befragen. Konkret handelte es sich dabei um 2 Jungen, einer im Alter von 17 Jahren, der andere im Alter von 14 Jahren, und um vier Mädchen, die 16, 15, 12 und 11 Jahre alt waren. Alle hatten noch vor einigen Jahren in den umliegenden Steinbrüchen gearbeitet, gehen heute zur Schule und leben im Wohnheim der Ordensgemeinschaft. Im Gespräch über die Situation in den Natursteinbrüchen äußerten sich die Kinder u.a. zum Risiko der Verletzung durch herunterfallende Steine und unbedachte Handhabung von Werkzeugen. Sie berichteten über die harte Arbeit, bei der die 12- bis 17-jährigen maßgebliche Steine unter Einsatz von Hämmern zerkleinert hatten; die anderen waren hauptsächlich mit dem Einsammeln und Sortieren von Steinen nach Sprengungen befasst gewesen; außerdem hätten sie die Steine auf Lastwagen geladen. Die Arbeitszeiten dauerten von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Sie beklagten den Mangel u.a. an Essen und Trinkwasser. Positiv stellten sie heraus, dass sie dem hustenauslösenden Steinstaub und Qualm als Folge der Explosionen nicht länger ausgesetzt seien, und unterstrichen, nie wieder in die Steinbrüche zurückkehren zu wollen.

3.3 Zusammenfassung wichtiger Aspekte gegenwärtiger Kinderarbeit im Sektor

a. Unterschiedliche Bereiche der Steinbruch- / Minen-Industrie

(75) Die Prävalenz von schlimmsten Formen der Kinderarbeit divergiert in unterschiedlichen Bereiche des Natursteinsektors. Auf Basis der verfügbaren Datenlage wird von einer Differenzierung auf vier Ebenen ausgegangen:

(76) Im Hinblick auf den Naturstein-Sektor allgemein ist allen voran auf den Bericht des UN-CRC zu verweisen, der unmissverständlich klargestellt hat, „(...) *there are still a large number of children involved in economic exploitation, including child labour in hazardous conditions, such as in mining, bonded labour in the informal sector as domestic servants (...)*“ (UN-CRC 2014: 19; vgl. dazu USDOL 2014: 12). Diese Feststellung der Kinderrechtskommission der Vereinten Nationen wird durch eine Vielzahl von Quellen bestätigt, darunter verschiedene Berichte von Menschenrechtsorganisationen (siehe oben, z.B. MLPC, UNICEF UK, SCL / ICN, terre des hommes) sowie durch eine Reihe von oben zitierten Medienberichten. Folglich kann festgehalten werden: Bei der Herstellung von Naturstein in Indien, der für unterschiedliche Zwecke im Inland und für den Export verwendet wird, sind schlimmste Formen von Kinderarbeit an der Tagesordnung.

(77) Für den Bereich der Sandstein-Produktion wurde vor wenigen Jahren von einer Zahl von 200.000 beschäftigten Kindern gesprochen (Building, 9. April 2010). Jüngere Studien bestätigen, dass weiterhin vielerorts zahlreiche Kinder in diesem Sektor arbeiten. Besonders aussagekräftig erscheinen hier die Studie von UNICEF UK 2014 sowie ein ausführlicher Medienbericht in Business Today, vom 7. Juni 2015. Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass beim Abbau von Sandsteinen, die auch für Grabmäler verwendet werden, schlimmste

Formen von Kinderarbeit auch in jüngster Zeit noch in erheblichem Maße nachgewiesen worden sind.

(78) Bezogen auf den Granit-Bereich wurde im Artikel „*Over 15K Child Labourers Rescued in Dharmapuri*“ des New Indian Express vom 12. Juni 2014 betont, dass in dieser Industrie nach wie vor eine erhebliche Anzahl von Kindern arbeite (vgl. New Indian Express, 12. Juni 2014). Die Gültigkeit dieser Aussage wurde auch bezogen auf ganz Tamil Nadu bestätigt (s. dazu Interview 1).

(79) Die Mitte 2015 veröffentlichte SCL / ICN-Studie wies in insgesamt 18 untersuchten Granit-Steinbrüchen in Tamil Nadu und Karnataka Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeiter nach (SCL / ICN 2015: 6, 24). Gleichwohl wurde betont, dass im Abgleich mit vorausgegangenen Untersuchungen (2005 und 2009) von einem Rückgang der Prävalenz von Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeitern auszugehen sei (ebd.: 22). Bei keinem der großen Unternehmen, die für den Export produzierten, seien Kinder in den Kernaktivitäten des Steinbruchs angetroffen worden (ebd.: 30). Diese seien aber häufig in kleineren Steinbrüchen und v.a. in der Weiterverarbeitung von Abfallstein zu finden gewesen.

(80) Demgegenüber steht die Aussage eines Artikels des SZ-Magazins vom 4. März 2016, dass Ende 2015 mehrere 16- bis 17- und ein 14-jähriger in Granit-Steinbrüchen in Tamil Nadu bei der Steinbrucharbeit gesehen wurden (SZ-Artikel, 4. März 2016: 18, 19). Letzterer habe für *Rathna Mineral Enterprises* gearbeitet – eine Firma, die auch deutsche Kunden beliefert, von denen einer einen Container fertige Grabsteine pro Monat kaufe. Diese stammten z.T. auch aus dem Paradiso-Steinbruch, in dem der 14-jährige beschäftigt war (der einzige Paradiso-Steinbruch des Unternehmens). Zusammenfassend ist beim Granit-Sektor folglich noch einmal zu differenzieren in hochmodernisierten und weniger stark modernisierten Granitabbau: In Steinbrüchen und Minen des Granitabbaus, die hochmodernisiert und technisiert arbeiten und direkt nach Deutschland exportieren, ist Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen unwahrscheinlich, regelmäßig aber in der Weiterverwertung der Blockabfälle zu beobachten. In Steinbrüchen / Minen des Granitabbaus, die weniger stark modernisiert arbeiten, gleichwohl aber auch für den Export produzieren, scheint das Phänomen schlimmster Formen von Kinderarbeit zurückgegangen zu sein, ist aber nach wie vor anzutreffen.

(81) Im Hinblick auf das vielfach erwähnte Thema „*Abfall*“-Stein sei hier vermerkt, dass es sich hierbei keineswegs um ein im Grunde genommen unbedeutendes Randphänomen handelt – vielmehr ist die Weiterverwertung von Abfallsteinen systematischer Teil der ökonomischen Logik von Steinbrüchen; Steinbruch-Besitzer sowie Subunternehmer realisieren hieraus erhebliche Gewinne (vgl. Business Today, 7. Juni 2015). Wie bereits dargelegt verkaufen die Steinbruch- oder Minen-Besitzer den Abfallstein entweder an Subunternehmer, Mittelsmänner oder durch sie beauftragte Auftragnehmer, die ihn dann in Heimarbeit überwiegend von Minderjährigen zu Pflastersteinen weiterverarbeiten. Der Arbeitsprozess werde aus strategischen Gründen aus den Steinbrüchen ausgelagert, so die Aussage des Geschäftsführers der MLPC. So hätten die Arbeiterinnen und Arbeiter keinerlei Ansprüche aus dem *Mines Act* oder dem *Factory Act*. Die Rechnung sei einfach: Lässt der Steinbruch- oder Minen-Besitzer die Arbeit von einem Unterauftragnehmer erledigen, so zahle er lediglich dessen Provision und den Akkordlohn.

b. Schuldknechtschaft

(82) Wie mehrfach erwähnt, stützt sich der Naturstein-Abbau in vielen Teilen des Landes stark auf das System von Lohnvorauszahlungen zur Bindung von Arbeitskräften. Aufgrund der unzureichenden Entlohnung und Infrastruktur sind die Arbeiter und ihre Familien auf Kredite

angewiesen, wodurch sie in das System der Schuldknechtschaft hineingezogen werden. Wie der *Supreme Court of India* in seinem Urteil vom 15. Oktober 2012 verdeutlicht hat, grassiert Schuldknechtschaft in Indien in einer Vielzahl von Bereichen – u.a. in Steinbrüchen (vgl. *Supreme Court of India* 2012). Ob die Zahl der in Schuldknechtschaft lebenden Menschen noch immer so hoch ist, wie von der ILO vor einigen Jahren vermutet (allein für Tamil Nadu wurden 500.000 Betroffene geschätzt, vgl. USDOL 2014: 12), lässt sich nicht feststellen. Dass landesweit Hunderttausende in solche Knechtschaftsverhältnisse eingebunden sind – und im Falle von Erwachsenen mit Kindern dann auch ganze Familien, die mitversklavt sind – muss aber als Realität angenommen und als starker Faktor für schlimmste Formen von Kinderarbeit vermutet werden (für den Bereich der Steinbrüche vgl. dazu z.B. SCL / ICN 2015: 6, 39; UNICEF UK 2014: 19; Gunasekaran 2014; Building 9, April 2010).

c. Gefährliche Arbeit

(83) Die Vielzahl von offiziellen Berichten, Studien und Artikeln ermöglicht einen guten Überblick über die Bandbreite der Tätigkeiten / Arbeiten, für die Minderjährige im Zuge ihrer ökonomischen Ausbeutung in Steinbrüchen / Minen und Verarbeitungseinheiten herangezogen werden. Neben Berichten über Nacharbeit von Kindern zwischen 12 und 15 Jahren (vgl. UNICEF UK 2014: 12), zählen hierzu lange Arbeitszeiten (berichtet wurde über Arbeitspensen von 6 bis 7 Stunden – UNICEF UK 2014: 19; von bis zu 9 Stunden – *Business Today*, 7. Juni 2015; und sogar von bis zu 12 Stunden – Interview 5). Während keine dezidierten Berichte über die Arbeit von Kindern in gefährlichen Höhen vorliegen, sind Schilderungen von ihrer Arbeit mit gefährlichen Maschinen, Ausrüstungen oder Werkzeugen zu konstatieren: So wird bspw. über das Gesteinsbohren von Minderjährigen berichtet (*SZ-Magazin*, 4. März 2016; SCL / ICN 2015: 27) und darüber, dass sie zum Bedienen von Maschinen zum Einsatz kommen (UNICEF UK 2014: 12). Mit Blick auf ihre Tätigkeiten bei der manuellen Handhabung von schweren Lasten, wird darauf Bezug genommen, dass Minderjährige für Geröllräumarbeiten, Beseitigen von Abfällen, Auf- / Abladen von Platten und Abfallsteinen und zum Stapeln von Steinplatten eingesetzt werden. Über Arbeit in einer ungesunden Umgebung (gefährliche Stoffe, Verfahren oder gesundheitsschädlichen Temperaturen, Lärmpegeln oder Vibrationen aussetzen) gibt es weitere Nennungen: Steinstaub, Rauch, Feuer, Gas und Flammen ausgesetzt zu sein, Lärm, Erschütterungen und extreme Temperaturen (UNICEF UK 2014: 20f.).

d. Alter der Kinder

(84) Insbesondere das Fehlen offizieller aktueller Daten spezifisch zu Altersgruppen im Steinsektor macht absolute Zahlenangaben weitestgehend unmöglich. Die hier zusammengetragenen Zahlen beruhen daher zum größten Teil auf Beobachtungen und Schätzungen; eindeutiges Zahlenmaterial lag nur dann vor, wenn eine Untersuchung eines spezifischen und zumeist kleinen Ausschnitts des Gesamtkomplexes vorgenommen worden war. Aufgrund der Menge der unabhängig voneinander gemachten und in ihrer Tendenz trotzdem übereinstimmenden Beobachtungen ergibt sich dennoch ein aussagekräftiges Gesamtbild. Demnach sind in einer Reihe von Berichten auch Kinder im Alter von 14 Jahren und jünger erwähnt worden, häufig jedoch nicht im Kern des Produktionsprozesses, sondern z.B. bei der Weiterverarbeitung von Abfallsteinen (SCL / ICN 2015: 24 f.; UNICEF UK 2014: 19; Building, 9. April 2010; Interview 5, MLPC 2014: 11, *Business Today*, 7. Juni 2015). Die Zahl beschäftigter Kinder unter 14 Jahren scheint aber insgesamt deutlich abzunehmen. Kinder bzw. Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren sind demgegenüber wesentlich häufiger und in größerer Zahl angegriffen worden. Dies spiegelt auch die von offizieller Seite angegebenen Gesamtzahlen für Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeiter in Indien (vgl. Ziffer 10).

e. Weitere soziale Aspekte

(85) Unzureichende Bezahlung: Kinderarbeiter werden i.d.R. als Tagelöhner oder Akkordarbeiter beschäftigt und zumeist sehr schlecht bezahlt. Die Höhe der Löhne variiert leicht nach Tätigkeit und Region, der Mindestlohn wird jedoch selten erreicht. In der Verarbeitung von Granit-Abfallsteinen könnten Kinder mit einer gewissen Erfahrung zwischen EUR 1,60 und EUR 2,24 verdienen (SCL / ICN 2015: 27). Aus dem Sandstein-Sektor wird berichtet, dass pro Pflasterstein EUR 0,03 bezahlt würde (Business Today, 17. Juni 2015). Tägliche Arbeitszeiten werden je nach Quelle und Untersuchung mit zwischen 6 und 12 Stunden angegeben (UNICEF UK 2014: 19; Interview 5). Kinderarbeiter müssen zumeist das Familieneinkommen ergänzen oder deren Schulden mit abtragen (UNICEF UK 2014: 19): Die Löhne der Arbeiter reichen zumeist nicht aus, um die Ausgaben des täglichen Lebens der Familie zu decken (Gunasekaran 2014: 2).

(86) Arbeitsmigration: In 18 untersuchten Steinbrüchen machten saisonale Arbeitsmigrantinnen und -migranten einen erheblichen Teil der Arbeiterschaft aus (73 Prozent in Tamil Nadu, 26 Prozent in Karnataka) (SCL / ICN 2015: 6). Oftmals begeben sich Arbeitsmigranten durch Vorschüsse – faktisch hoch verzinste, vom Arbeitgeber gegebene Darlehen – in Schuldknechtschaft. So waren bspw. bei einer Razzia in einem Steinbruch nahe Bangalore 19 Arbeitsmigrantinnen und -migranten – darunter 9 Minderjährige – nach 13 Jahren Schuldknechtschaft befreit worden (The Hindu, 10. Juni 2013).

(87) Familienstruktur: In einer quantitativen Befragung von 100 Haushalten in einem Sandstein-Abbauggebiet wurden 406 Kinder gezählt (UNICEF UK 2014: 15). Die Lebenserwartung von Steinbrucharbeitern liegt im Durchschnitt bei 45 Jahren (MLPC 2014: 17). Ohne Kinder, die dann in den Arbeitsprozess eintreten, ist das Familieneinkommen nicht zu sichern (Gunasekaran 2014: 3f.). *„It is a truism that families without young male workers cannot survive in the stone sector“* (ebd.: 2).

(88) Bildungsstand: Kinder in Steinbrüchen / Minen besuchen keine Schulen (TDH et al. 2012: 19). Von 19 Kinderarbeitern, die bei einer Untersuchung in 6 Steinbrüchen in Karnataka festgestellt worden waren, hatten die meisten die Schule abgebrochen; 14 waren als Vollzeitkräfte tätig, 5 Kinder besuchten nur sporadisch eine Schule (SCL / ICN 2015: 25). In einer anderen Studie in einem Slum in Rajasthan wurden in 70 Behausungen 200 Kinder unter 14 Jahren gezählt; keines dieser Kinder besuchte eine Schule (Business Today, 7. Juni 2015). Kinderarbeit macht den Schulbesuch unmöglich, ohne Bildung keine Aufstiegschancen – in den meisten Fällen bedeutet das lebenslange Armut, die an die nächste Generation weitergegeben wird, und der Kreislauf beginnt von vorn.

(89) Schlechte Lebensbedingungen: Durchgängig durch alle gesichteten Schilderungen werden desolate Lebensbedingungen offenkundig. Steinbrüchen, oft in abgelegenen Gegenden, mangelt es zumeist an Basisinfrastruktur: Behausungen, Trinkwasser, Elektrizität, öffentlichem Transportwesen, medizinischen Versorgungseinrichtungen etc. (Gunasekaran 2014: 2f.; vgl. auch UNICEF UK 2014: 27). In den meisten von 18 untersuchten Steinbrüchen lebten die Arbeiter unter sehr schlechten Bedingungen (SCL / ICN 2015: 7). Arbeitern mit Familie würde eine Hütte gestellt, während alleinstehende Arbeiter in Gemeinschaftsunterkünften ohne angemessene Infrastruktur untergebracht seien. 19 (darunter 9 Minderjährige) bei einer Razzia befreiten Schuldknechte hatten auf dem Steinbruch in Hütten und unter Felsen gelebt; sie wiesen z.T. Verletzungen von Sprengungen auf, Frauen und Kinder waren mangelernährt (The Hindu, 10. Juni 2013).

4. Maßnahmen zur Reduzierung und Abschaffung von Kinderarbeit

4.1 Der gesellschaftliche Diskurs über Kinderarbeit

a. Kinderarbeit in den indischen Medien

(90) Die gesichteten indischen Medienartikel, die sich mit Kinderarbeit befassen, kritisieren die Missstände unumwunden. Dabei wird das Regierungshandeln (bzw. -unterlassen) vielfach als Teil des Problems anstatt als Teil der Lösung wahrgenommen (vgl. dazu bspw. The New Indian Express, 10. April 2011; First Post, 12. September 2011; The New Indian Express, 6. Januar 2014; The Times of India, 1. Juli 2015; The Times of India, 9. Juli 2015; Reuters, 15. September 2015; The Pioneer, 6. Dezember 2015). Aber auch Erfolge werden berichtet (vgl. dazu bspw. The New Indian Express, 12. Juni 2014; The Pioneer, 1. Dezember 2015); zahlenmäßig fallen diese jedoch erkennbar hinter die Kritik zurück.

(91) Auch das Handeln von Wirtschaftsunternehmen wird thematisiert (vgl. bspw. Business Today, 7. Juni 2015). Als Maßnahmen, die zur Eliminierung des Problems führen könnten, werden neben Bildung und gesellschaftlichen Sensibilisierungsmaßnahmen Training für Polizeikräfte und systematische Koordination zwischen zuständigen Stellen benannt (s. bspw. The Hindu, 10. September 2012).

b. Kinderarbeit in parlamentarischen Debatten

(92) In den analysierten Dokumenten zu parlamentarischen Debatten in Indien (sowohl aus der Loksabha als auch der Rajya Sabha) wurde das Thema Kinderarbeit, nicht aber explizit mit Bezug zu Steinbrüchen oder Minen, abgebildet. Es wurde die Frage nach der Anzahl der polizeilichen Verfolgungen und Verurteilungen mit Blick auf Kinderarbeit thematisiert (vgl. Rajya Sabha 2014); die schriftliche Beantwortung der Frage enthält eine Tabelle, die jedoch keinen Aufschluss über die Art der Verstöße zulässt (vgl. Rajya Sabha 2014^a). Ferner handelten die Debatten u.a. von Schwierigkeiten, die sich aus den divergierenden Altersdefinitionen für Kinderarbeit in Indien und auf internationaler Ebene ergeben, z.B. im Kontext der *Merchant Shipping (Amendment) Bill, 2014* (s. Loksabha 2014). Zudem wurde die Frage einer Altersgrundsicherung für Kinderarbeiter angesprochen (Loksabha 2014^a).

c. Kulturelle Vorstellungen und die Bewertung schlimmster Formen der Kinderarbeit

(93) Unterstrichen sei hier, dass auch das Kastensystem, das nach wie vor stark präsent ist, bei der Kinderarbeit in Steinbrüchen und Minen eine gewichtige Rolle spielt – und damit als Faktor für die hartnäckige Persistenz dieses Phänomens gesehen werden muss (vgl. Stienhaus / Voge / Hütz-Adams et al 2014: 21, 24; vgl. ebenso Ramm / Heuer / Küppers 2012: 3). Die Vadderas – auch explizit als Steinmetz-Kaste („*stone cutter caste*“) bezeichnet – gehören den niedrigeren Kasten innerhalb der Kasten-Hierarchie an (Interview 1 2016; Interview 2 2016). Diese Gemeinschaft sieht i.d.R. keinen Wert in der Beschulung ihrer Kinder. Berichten zufolge erhalten diese Menschen auch nur sehr selten die Gelegenheit des beruflichen Aufstiegs; oder anders formuliert, die dazu notwendigen Chancen werden ihnen von dem hierarchisch höher eingestufen Teil der indischen Gesellschaft nicht offeriert.

4.2 Politische Ansätze zur Bekämpfung von Kinderarbeit

(94) Die verschiedenen Akteure und Interessen im Politikfeld – Regierung(en), Wirtschaft, Zivilgesellschaft / Wissenschaft – bedingen jeweils einen eigenen Blick auf die Thematik, der – nicht zuletzt in Kombination mit den unterschiedlich großen Handlungsspielräumen – zu einer Vielfalt von Ansätzen zur Bekämpfung von schlimmsten Formen der Kinderarbeit beiträgt.

Politische Ansätze

(95) Auf Bundesebene sind in erster Linie Gesetzesänderungen zu nennen, wie die aktuelle Diskussion zum *Child Labour (Prohibition and Regulation) Amendment Bill, 2012* verdeutlicht (auch wenn diese Gesetzesinitiative nicht von allen als sinnvolles Instrument betrachtet wird – vgl. u.a. Reuters, 15. September 2015). Ein weiteres Beispiel ist der *The Right of Children to Free and Compulsory Education Act* von 2009, der nicht nur das Recht auf Bildung als Grundrecht verankert, sondern die Verantwortung für dessen Durchsetzung allein dem Staat überträgt. Als positiver Nebeneffekt dieses Gesetzes wird angesehen, dass hierdurch die Verfügbarkeit von Kindern für den Arbeitssektor stark reglementiert und eingeschränkt wird (vgl. dazu ILO 2015).

(96) Bei der Betrachtung von erfolgreichen Ansätzen auf der Ebene der Bundesstaaten ist Tamil Nadu hervorzuheben: Dort wurde 2012 illegaler Abbau von Naturstein zu einem politischen Thema (SCL / ICN 2015: 10). Die Regierung etablierte Spezialeinheiten, um illegale Abbautätigkeiten aufzudecken und zu unterbinden. In diesem Kontext wurde neben einem Mangel an Sicherheitsmaßnahmen für die Arbeiter und inadäquate Unterbringungen für Arbeitsmigranten auch die Präsenz von Kindern in den Steinbrüchen offenkundig.

Politisch kontroverse Themen

(97) Das Thema Kinderarbeit wird insgesamt kontrovers behandelt. Während einige Bundesstaaten in ihrer Gesetzgebung deutlich über die nationalen Vorgaben hinausgehen, werden andere von Institutionen auf nationaler Ebene und durch Gerichte zum Handeln ermahnt. Auch die von verschiedenen offiziellen Stellen vorgelegten Zahlen, die als Basis für den Diskurs dienen, unterscheiden sich zum Teil stark und geben Aufschluß über die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der politischen Akteure.

(98) Insbesondere gesetzgeberische Maßnahmen werden kontrovers diskutiert. Während bspw. die *Child Labour (Prohibition and Regulation) Amendment Bill 2012* aufgrund der Heraufsetzung des Mindestalters für Beschäftigung den einen als Durchbruch gilt, wird sie von anderen scharf kritisiert: Durch die in ihr festgeschriebene Legitimierung von Kinderarbeit im schwer zu kontrollierenden respektive zu reglementierenden Bereich der Heimarbeit leiste sie dem Mißbrauch der Regelung Vorschub (The Times of India, 14. Juni 2015). Die Befürworter dagegen machen geltend, dass hierdurch der sozio-ökonomischen Realität einkommensschwacher Familien Rechnung getragen werde (The Indian Express, 14. Mai 2015). Entsprechend der Kontroversen ist die *Amendment Bill* bis zum heutigen Tage nicht verabschiedet.

4.3 Selbstregulierungsmaßnahmen der Branche

(99) Sowohl die indischen Exporteure als auch die deutschen Unternehmen und Verbände des Natursteinsektors sind für den Absatz ihrer Produkte von der öffentlichen Wahrnehmung hinsichtlich ihrer sozialen Verantwortung abhängig. Insbesondere das Thema der Kinderarbeit in Herkunftsstaaten hat eine dauerhafte Präsenz im deutschen Diskurs eingenommen. Auf diese Herausforderung hat die Branche reagiert und bemüht sich um den Nachweis, dass Kinderarbeit bei der Herstellung und in der Lieferkette ausgeschlossen werden kann. Hierzu sollen Zertifizierungen bzw. Siegel dienen, die von verschiedenen Organisationen angeboten

werden.¹³ Die für den deutschen Markt relevanten Zertifizierer sind Fair Stone, IGEP und XertifiX. Einen Vergleich der Siegel und der zertifizierten Eigenschaften hat beispielsweise MISEREOR auf Basis von Selbstauskünften erstellt (vgl. dazu MISEREOR 2009). Da bislang jedoch weder ein verbindlicher Anforderungskatalog noch eine unabhängige Kontrolle und Akkreditierung der Zertifizierer existieren, ist eine Bewertung weitestgehend von der Selbstdarstellung der Organisationen abhängig. Eine Zertifizierung erscheint grundsätzlich als naheliegende und geeignete Maßnahme, um sicherzustellen, dass schlimmste Formen der Kinderarbeit bei der Herstellung von Grabmälern und Grabeinfassungen ausgeschlossen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass nicht nur die Primärproblematik zertifiziert wird – also die direkte Kinderarbeit im engeren Produktionsprozess –, sondern dass auch die sekundären Aspekte wie Schuldknechtschaft, Arbeitsbedingungen der erwachsenen Familienmitglieder etc. Eingang in entsprechende Prüfungen findet. Andernfalls könnte ein Siegel „kinderarbeitsfrei“ zur Verschleierung schwerwiegender arbeitsrechtlicher und sozialer Probleme jenseits der unmittelbaren Kinderarbeit führen. Insofern sollten Zertifizierungen auch den 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen, die Unternehmen verpflichten, menschenrechtliche Risikoanalysen durchzuführen (ECCHR u.a. 2014: 5). Ebenso müsste eine Zertifizierung das Problem intransparenter und komplexer Lieferketten – inklusive „Dreieckshandel“ (z.B. Lieferung indischer Steine an einen Drittstaat, von dort Lieferung nach Deutschland) – durch entsprechende Nachweise zu lösen versuchen (ebd.: 13).

4.4 Sonstige Maßnahmen

(100) Neben staatlichen Initiativen und brancheninternen Maßnahmen gibt es weitere positiver Ansätze, die darauf abzielen, Kinderarbeit in Steinbrüchen und Minen zu beseitigen. Exemplarisch sei hier auf die „*Mine Labour Protection Campaign (MLPC)*“ verwiesen, die bereits seit über einer Dekade mit Minenarbeitern in Rajasthan zusammenarbeitet und von der Australian National University unterstützt wird (MLPC 2014: 1). Es verbindet Forschung mit partizipativen Ansätzen. Die MLPC-Intervention in Makrana wurde gestartet nachdem offenkundig geworden war, dass es dort täglich zu Unfällen kam, die zu Todesfällen und Behinderungen führten. Die MLPC-Mitarbeiter entschieden sich zur Erstellung der Dokumentation „*Shadow of Taj*“. Dabei realisierten sie – neben dem Vorkommnis fast alltäglicher Unfälle der Minenarbeiter mit Todesfolge – Abgründe in etlichen Regierungsstellen und Verletzungen jedweder Vorschriften. Um sowohl die Regierung auf Ebene des Bundesstaates als auch auf Bundesebene in die Verantwortung zu zwingen, wurde 2003 ein Rechtsstreit initiiert. Diese juristische Intervention und die Aufmerksamkeit, die mittels ihrer Dokumentation erzielt werden konnte, führten dazu, dass sich unterschiedliche staatliche Stellen für eine Kooperation mit der Initiative öffneten, die nach Angaben der MLPC bis heute anhält und signifikant dazu beigetragen hat, die Anzahl der Vorfälle und Ungereimtheiten in den Marmorminen zu reduzieren. Eine MLPC-Initiative war die Einrichtung einer Unfall- / Notfallnummer für die Minenarbeiter (MLPC 2014: 18, 27). In den meisten Fällen wurden zuvor die Unfälle in den Minen von der Polizei – „*who are hand in glove with the mine owners for a few thousand rupees.*“ – nicht etwa als Arbeitsunfälle, sondern als Schlangenbisse registriert (MLPC 2014: 18). Dieser Missstand wurde mit der Einrichtung der Notfallnummer begrenzt: Denn mit Eingang eines Anrufs ist dieser Fall aktenkundig und erschwert den Versuch einer Vertuschung (MLPC 2014: 19).

¹³ Vgl. auch Fußnote 2. Mehrere Verbände teilten auf Anfrage mit, dass eine akkreditierte Zertifizierung wünschenswert sei (E-Mail-Kommunikation: DNV, 22. März 2016; Landesinnungsverband für das nordrheinische Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk, 29. März 2016).

5. Abkürzungsverzeichnis

Akronym	Langform
BestG NRW	Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen (Bestattungsgesetz)
BIV	Bundesverband Deutscher Steinmetze
DNV	Deutscher Naturwerkstein-Verband
GOI	Government of India
GOTN	Government of Tamil Nadu
HSD	Hochschule Düsseldorf
ICN	India Committee of the Netherlands
IGEP	Indo-German Export-Promotion Foundation
IGN	Interessengemeinschaft Asiatische, Afrikanische und Lateinamerikanische Natursteine (später umbenannt in: Verband Deutscher Naturstein Verarbeiter – VDNV; heute: Verband für Gedenkkultur)
ILO	International Labour Organization / Internationale Arbeitsorganisation
IMMA	Indian Monument Manufacturers Association (Verband der indischen Grabmalproduzenten)
KRK	Übereinkommen über die Rechte des Kindes – Kinderrechtskonvention
MGEPA	Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
MLPC	Mine Labour Protection Campaign
NCLP	National Child Labour Project
NCPCR	National Commission for Protection of Child Rights
NHCR	National Human Rights Commission
NRO	Nichtregierungsorganisation
SCL	Stop Child Labour
TDH	terre des hommes
TI	Transparency International
UN	United Nations
UN-CRC	United Nations Commission on the Rights of the Child
USDOL	United States Department of Labor

6. Literaturverzeichnis

Beltrami B-Magazine 10.2014 (2014): Beltrami & de strijd tegen kinderarbeid in India. B-Magazine Beltrami n.v.. Harelbeke. <http://www.bouwenwonen.net/brochure/klanten/beltrami/22/magazine.asp#/42/> [Zugriff: 2.4.2016]

BIV – Bundesverband Deutscher Steinmetze (2012): Presse-Mitteilung [vom 18.9.2012]. Keine Grabsteine aus Kinderhand! http://www.bivsteinmetz.de/rscontent.php?dok=Kinderarbeit_21092012120307.pdf [Zugriff: 2.4.2016]

Business Today: Invisible Hands. 7. Juni 2015. <http://www.businesstoday.in/features/child-labour-in-india-how-it-being-hidden-from-authorities/story/219448.html> [Zugriff: 2.4.2016; Registrierung erforderlich]

Building: We can't turn a blind eye: Child labour. 9. April 2010. <http://www.building.co.uk/we-can%E2%80%99t-turn-a-blind-eye-child-labour/3161396.article> [Zugriff: 2.4.2016]

Campaign Against Child Labour / Campaign Against Child Trafficking / terre des hommes Germany India Programme (Hg.) (2013): Children's Alternative Report To UNCRC. February 2012 INDIA. Updated May 2013. Supported by Campaign Against Child Labour, Campaign Against Child Trafficking, and terre des hommes Germany India Programme. http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CRC/Shared%20Documents/Ind/INT_CRC_ICO_Ind_15693_E.pdf [2.4.2016]

Dhaatri-Samata – Dhaatri Resource Centre or Women and Children-Samata / HAQ – Centre for Child Rights (Hg.) (2010): India's Childhood in the „Pits“. A Report on the Impacts of Mining on Children in India. Andhra Pradesh/New Delhi. <http://haqcrc.org/publication/indias-childhood-pits-report-impacts-mining-children-india/> [Zugriff: 2.4.2016]

ECCHR / Brot für die Welt / MISEREOR (Hg.) (2014): Unternehmen zur Verantwortung ziehen. Erfahrungen aus transnationalen Menschenrechtsklagen. Berlin / Aachen. <https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/studie-unternehmen-zur-verantwortung-ziehen-2014.pdf> [Zugriff: 2.4.2016]

First Post: Bellary's dirty secret: Child labour in mines, but no action. 12. September 2011. <http://www.firstpost.com/politics/bellarys-dirty-secret-child-labour-in-mines-but-no-action-82271.html> [Zugriff: 2.4.2016]

GBV Gesellschaft für Bestattungen und Vorsorge mbH (o.J.): Grabsteine aus Naturstein. Hamburg. <https://www.bestattungsplanung.de/bestattung/grab/grabsteine-aus-naturstein.html> [Zugriff: 3.2.2016]

Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV.NRW. S. 313), geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV.NRW. S. 405). https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5320141007092133713 [Zugriff: 2.4.2106]

GOI – Government of India (1949): The Constitution of India. <http://india.gov.in/my-government/constitution-india/constitution-india-full-text> [Zugriff: 7.2.2016]

GOI – Government of India (1986): Child Labour (Prohibition & Regulation) Act. http://www.labour.gov.in/sites/default/files/act_3.pdf [Zugriff: 2.4.2016]

GOI – Ministry of Labour & Employment, Government of India (o.J.): About Child Labour. <http://labour.nic.in/childlabour/about-child-labour> [Zugriff: 2.4.2016]

GOI – Press Information Bureau, Government of India, Ministry of Women and Child Development (2014): Rehabilitation of Rescued Children. New Dehli.

<http://pib.nic.in/newsite/PrintRelease.aspx?relid=103326> [Zugriff: 2.4.2016]

GOTN – Government of Tamil Nadu (2015): The Tamil Nadu Manual Worker (Regulation of Employment and Conditions of Work) Act, 1982. <https://www.ilo.org/dyn/natlex/docs/ELECTRONIC/94255/110574/F134907001/IND94255.pdf> [Zugriff: 2.4.2016]

Gunasekaran, S. (2014): Debt Bondage in the Sandstone Quarries of Rajasthan, Economic and Political Weekly Vol- XLIX No. 30, July 26, 2014. <http://www.epw.in/node/129776/pdf> [Zugriff 10.2.2016]

Hobelsberger, Christine / von Hauff, Michael (2012): Governance internationaler Wertschöpfungsketten – Kinderarbeit in der indischen Natursteinbranche? In: Zink, Klaus, J./Fischer, Klaus/Hobelsberger, Christine (2012) (Hg.): Nachhaltige Gestaltung internationaler Wertschöpfungsketten. Akteure und Governance-Systeme: Nomos, Baden-Baden (S. 195-210).

Holländer, Bärbel (2007): Die indische Naturwerksteinindustrie: Masse und Klasse. Naturstein 12/2007. Ebner Verlag GmbH & Co KG. Ulm. http://www.natursteinonline.de/fileadmin/user_upload/Friedhofsfilme/Kinderarbeit/INDIEN_im_Fokus.pdf [Zugriff: 2.4.2016]

Holländer, Bärbel (2011): Chennai ruft! Natursteinonline.de – Ebner Verlag GmbH & Co KG. Ulm. http://www.natursteinonline.de/zeitschrift/news/alles_aus_der_branche/imma_stone_fair.html [Zugriff: 8.2.2016]

ILO – Internationale Arbeitsorganisation (1973): Übereinkommen 138. Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973. Genf.

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c138_de.htm [Zugriff: 2.4.2016]

ILO – Internationale Arbeitsorganisation (1999): Übereinkommen 182. Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999. Genf. http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c182_de.htm [Zugriff: 2.4.2016]

ILO – Internationale Arbeitsorganisation (1999^a): Empfehlung 190. Empfehlung betreffend das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Genf. http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_r190_de.htm [Zugriff: 10.2.2016]

ILO – International Labour Organization (2013): Marking progress against child labour. Global estimates and trends 2000-2012. Geneva. http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@ipecc/documents/publication/wcms_221513.pdf [Zugriff: 2.4.2016]

ILO – International Labour Organization (2015): Compulsory Education and Child Labour: Historical Lessons, Contemporary Challenges and Future Directions. Working Draft. Geneva. http://www.ilo.org/ipecc/Informationresources/WCMS_IPEC_PUB_1099/lang--en/index.htm

ILO – International Labour Organization (2016): Key National Laws & Legal Provisions. In Relation to C. No. 138 and No. 182. Geneva. http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---asia/---ro-bangkok/---sro-new_delhi/documents/genericdocument/wcms_250568.pdf [Zugriff: 2.4.2016]

ILO – International Labour Organization / IPEC – International Programme on Elimination of Child Labour (2009): National Legislation and Policies Against Child Labour in India. New

Delhi. <https://www.ilo.org/legacy/english/regions/asro/newdelhi/ipecc/responses/india/national.htm> [Zugriff: 2.4.2016]

ILO – International Labour Organization / IPEC – International Programme on the Elimination of Child Labour (o.J.): What is child labour. Geneva. <http://www.ilo.org/ipecc/facts/lang--en/index.htm> [Zugriff: 2.4.2016]

ILO – International Labour Organization / IPEC – International Programme on the Elimination of Child Labour (o.J.^a): Ratifications of C182 – Worst Forms of Child Labour Convention, 1999 (No. 182). Geneva. http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEX-PUB:11300:0::NO::P11300_INSTRUMENT_ID:312327 [Zugriff: 2.4.2016]

ILO – International Labour Organization / IPEC – International Programme on the Elimination of Child Labour (o.J.^b): Countries that have not ratified this Convention. C182 – Worst Forms of Child Labour Convention, 1999 (No. 182). Geneva. http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:11310:0::NO:11310:P11310_INSTRUMENT_ID:312327:NO [Zugriff: 2.4.2016]

IMMA – Indian Monument Manufactures Association (2012): Export. Chennai. <http://immaindia.com/expo.html> [Zugriff: 2.4.2016]

Kaltenborn, Markus / Groß, Lukas (2013): Die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit – Völkerrechtlicher Rahmen und nationale Regulierungsansätze in Süd- und Südostasien. In: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht (ZIAS) 2013, S. 169-182.

Karnataka High Court (2013): Mr. Abdul Azeez S/O Ukkuda Haji ... vs The State Of Karnataka on 10 December, 2013. Bangalore. <https://indiankanoon.org/doc/185337461/> [Zugriff: 2.4.2016]

Kebschull, Dietrich (2012): Betreff: Angeblicher Export von Grabsteinen aus Kinderhand (August 2012). Kinderarbeit in SONNTAGS-KLEIDUNG, völlig Staub- und Schmutzfrei! (siehe Foto). Ludwig Schneider Denkmale und Steinbau AG. München. <http://www.l-schneider-ag.de/htdocs/ludwig-schneider-ag-initiative-gegen-kinderarbeit.php> [Zugriff: 2.4.2016]

Küppers, Barbara (2009): Arbeits- und Lebensbedingungen in der Steinindustrie in Rajasthan, Indien und Möglichkeiten der Durchsetzung grundlegender Arbeitsrechte und Umweltstandards. Terre des hommes (Hg.). Osnabrück. http://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Kinderarbeit/Kinderarbeit_Logos___Fotos/Feasibility_Studie__deutsch_.pdf [Zugriff 2.4.2016]

Kurz Naturstein GmbH (o.J.): Kosten, Tipps und Wissenswertes rund um den Grabstein. Bensheim. <http://www.kurz-natursteine.de/news/grabstein-kosten-tipps-und-wissenswertes> [Zugriff: 2.4.2016]

Liebert, Nicola (2012): Der Kampf der ILO gegen Kinderarbeit: Eine Bestandsaufnahme. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (2012): Kinderarbeit. bpb (Hg.). Bonn. <http://www.bpb.de/apuz/146097/der-kampf-der-ilo-gegen-kinderarbeit?p=all> [Zugriff 2.4.2016]

Litosonline.com (2012): Granitindustrie in Rajasthan, Indien. Madrid. <http://www.litosonline.com/de/articles/de/238/granitindustrie-rajasthan-indien> [Zugriff: 2.4.2016; Link nicht mehr verfügbar, Artikel liegt digital vor]

Loksabha (2014): Discussion on the motion for consideration of the Merchant Shipping (Amendment) Bill, 2014, as passed by Rajya Sabha and Merchant Shipping (Second

Amendment) Bill, 2014 as passed by Rajya Sabha (Motion Adopted and Bill Passed). Sixteenth Lok Sabha, Session 3, 02-23-2014. New Dehli. <http://164.100.47.192/Loksabha/Debates/Result16.aspx?dbsl=1672> [Zugriff: 10.2.2016]

Lok Sabha (2014^a): Further discussion on the motion for consideration of the National Minimum Pension (Guarantee) Bill, 2014 (Bill withdrawn). Sixteenth Lok Sabha, Session 2, 08-08-2014. New Dehli. <http://164.100.47.192/Loksabha/Debates/Result16.aspx?dbsl=995> [Zugriff: 10.2.2016]

MISEREOR (Hg.) (2009): Bescheinigungen, Siegel und Zertifizierungen in der Natursteinbranche – Ein Vergleich. Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.. Aachen. http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2009/2009-12_Bescheinigungen__Siegel_Natursteinbranche.pdf [Zugriff: 2.4.2016]

MLPC – Mine Labour Project Campaign (2014): Marble Quarry Workers of Makrana. Australian National University. Canberra. <http://asmasiapacific.org/wp-content/uploads/2015/01/MLPC-Study-Report.pdf> [Zugriff: 10.2.2016]

Montani, Carlo (2015): XXVI World Marble and Stones Report 2015. Aulla.

Nath, Philip A. / Dimri, Pankaj / Sekar, Helen R. (2013): Child Labour and Legislative Framework. V.V. Giri National Labour Institute (Hg). Noida. http://www.vvgnli.org/sites/default/files/publication_files/LEGISLATIONS.pdf [Zugriff: 2.4.2016]

NCPCR – National Commission for Protection of Child Rights (2012): Visit of. Dr. Yogesh Dube, Member, NCPCR to Allahabad. A Report on the Investigations in the matter of sexual abuse of children in Rajkiya Shishu Grih. http://ncpcr.gov.in/view_file.php?fid=34 [Zugriff: 2.4.2016]

NCPCR – National Commission for Protection of Child Rights (2014): In the Census 2011 of India the age groups 5-9 and 10-14 years are taken for determining the Child Labour population. <http://ncpcr.gov.in/showfile.php?lid=930> [Zugriff: 2.4.2016]

PRS Legislative Research (2016): The Child Labour (Prohibition and Regulation) Amendment Bill, 2012. <http://www.prsindia.org/billtrack/the-child-labour-prohibition-and-regulation-amendment-act-2012-2553/> [Zugriff: 2.4.2016]

Pütter, Benjamin (2013): [Stellungnahme.] In: Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode. Ausschussprotokoll APr 16/281, 26.06.2013. Düsseldorf – Haus des Landtags. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA16-281.pdf> [Zugriff: 2.4.2016]

Rajya Sabha (Hg.) (2014): Prosecution for Offences under Child Prohibition Act. Question Number 1970. New Dehli. <http://hdl.handle.net/123456789/640604> [Zugriff 10.2.2016; Link nicht mehr verfügbar]

Rajya Sabha (Hg.) (2014a): Session 233. Working Children in the Country. Question Number 1180. New Dehli. <http://hdl.handle.net/123456789/639729> [Zugriff: 10.02.2016; Link nicht mehr verfügbar]

Ramm, Wolf-Christian / Heuer, Michael / Küppers, Barbara (2012): Kinderarbeit. Schule statt Schuft. 2. Aktualisierte Auflage. terre des hommes (Hg.), Osnabrück. http://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/10_Material/Themeninfos/2012-01_TH_Kinderarbeit.pdf [Zugriff: 11.2.2016]

Reuters: Ending child labour by 2025 farcical as India plans to allow family work. 15. September 2015. <http://www.reuters.com/article/us-development-goals-india-child-labour-idUSKCN0RG00720150916> [Zugriff: 2.4.2016]

SCL – Stop Child Labour / ICN – India Committee of the Netherlands (2015): Rock Bottom. Modern Sklavery and Child Labour in South Indian Granit Quarries. Utrecht/Den Haag. <http://www.indianet.nl/pdf/RockBottom.pdf> [Zugriff: 2.4.2016]

Sinha, Shantha / Thukral, Enakshi Ganguly et al. (2005): Our Mining Children. A Report of Fact Finding Team on the Child Labourers in the Iron Ore and Granite Mines in Bellary District of Karnataka. M.V. Foundation / HAQ-Centre for Child Rights/Campaign against Child Trafficking/Oxfam et al. (Hg.). New Dehli/Karnataka. <http://haqcrc.org/pdf/our-mining-children-a-report-of-the-fact-finding-team-on-the-child-labourers-in-the-iron-ore-and-granite-mines-in-bellary-district-of-karnataka/> [Zugriff: 2.4.2016]

Stienhaus, Ricarda / Voge, Ann-Kathrin / Hütz-Adams, Friedel (2014): Zwölf Jahre, Sklave. Kinder in Zwangsarbeit. Terre des hommes/Südwind Institut für Ökonomie und Ökumene (Hg.). Osnabrück. http://suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2014/2014-12_Kinder_in_Zwangsarbeit.pdf [Zugriff: 3.2.2016]

Supreme Court of India (2012): Reportable. Civil Original Jurisdiction, WRIT Petition (Civil) No. 3922 of 1985, Judgement. New Delhi. <https://indiankanoon.org/doc/182418340/> [Zugriff: 2.4.02016]

SZ-Magazin: Die Kindergräber. 4. März 2016.

Tehelka: The Rise And Fall Of Madurai's Granite Mafia. 22. September 2012. <http://www.tehelka.com/2012/09/the-rise-and-fall-of-madurais-granite-mafia/> [Zugriff: 2.4.2016]

The Hindu: Childhood in pits, says report on Indian mining. 24. März 2010. <http://www.thehindu.com/news/national/article303777.ece> [Zugriff: 2.4.2016]

The Hindu: Getting ready for the new law against child labour. 10. September 2012. <http://www.thehindu.com/opinion/op-ed/getting-ready-for-the-new-law-against-child-labour/article3878212.ece> [Zugriff: 2.4.2016]

The Hindu: Five more cases booked against P.R. Palanichamy. 15. April 2013. <http://www.thehindu.com/news/cities/Madurai/five-more-cases-booked-against-pr-palanichamy/article4619494.ece> [Zugriff: 2.4.2016]

The Hindu: Migrant bonded labourers rescued from quarry near Bangalore. 10. Juni 2013. <http://www.thehindu.com/news/national/karnataka/migrant-bonded-labourers-rescued-from-quarry-near-bangalore/article4797824.ece?css=print> [Zugriff: 2.4.2016]

The Hindu: Sagayam report: Govt. Gets 3 months to file response. 16. Februar 2016. <http://www.thehindu.com/news/cities/chennai/sagayam-report-govt-gets-3-months-to-file-response/article8242472.ece> [Zugriff: 2.4.2016]

The Huddersfield Daily Examiner: Marshalls plc joins fight against child labour in Indian quarries. 17. April 2014. <http://www.examiner.co.uk/news/west-yorkshire-news/marshalls-plc-joins-fight-against-7004190> [Zugriff: 2.4.2016]

The Indian Express: Law tweaked: Child can work in family, entertainment trade. 14. Mai 2015. <http://indianexpress.com/article/india/india-others/cabinet-approves-amendment-in-child-labour-law-allows-children-below-14-to-work/> [Zugriff: 2.4.2016]

The Indian Express: Tamil Nadu: Magistrate who ruled in favour of mining baron suspended. 2. April 2016. <http://indianexpress.com/article/india/india-news-india/tamil-nadu-magistrate-who-ruled-in-favour-of-mining-baron-p-r-palanichami-suspended/> [Zugriff: 3.4.2016]

The New Indian Express: Ending child labour not a priority. 10. April 2011. <http://www.newindianexpress.com/cities/bengaluru/article375778.ece> [Zugriff: 2.4.2016]

The New Indian Express: No Child Labour Estimation Yet, State Readies Action Plan. 6. Januar 2014. <http://www.newindianexpress.com/states/odisha/No-Child-Labour-Estimation-Yet-State-Readies-Action-Plan/2014/01/06/article1985408.ece> [Zugriff: 2.4.2016]

The New Indian Express: Over 15K Child Labourers Rescued in Dharmapuri. 15. April 2014. http://www.newindianexpress.com/states/tamil_nadu/Over-15K-Child-Labourers-Rescued-in-Dharmapuri/2014/06/12/article2276068.ece [Zugriff: 2.4.2016]

The Pioneer: 2,90,000 child labourers rescued in four years. 1. Dezember 2015. <http://www.dailypioneer.com/nation/290000-child-labourers-rescued-in-four-years.html> [Zugriff: 2.4.2016]

The Pioneer: Number of child labourers on rise in State. 6. Dezember 2015. <http://www.dailypioneer.com/state-editions/bhubaneswar/number-of-child-labourers-on-rise-in-state.html> [Zugriff: 2.4.2016]

The Times of India: From mason to granite baron. 11. August 2012. <http://timesofindia.indiatimes.com/city/madurai/From-mason-to-granite-baron/article-show/15442737.cms> [Zugriff: 2.4.2016]

The Times of India: Child labour age limit raised to 18 years. 26. August 2012. <http://timesofindia.indiatimes.com/india/Child-labour-age-limit-raised-to-18-years/article-show/15713593.cms?referral=PM> [Zugriff: 2.4.2016]

The Times of India: Child labour amendment bill to push more kids into working. 14. Juni 2015. <http://timesofindia.indiatimes.com/india/Child-labour-amendment-bill-to-push-more-kids-into-working/articleshow/47667566.cms> [Zugriff: 2.4.2016]

The Times of India: Survey punches holes in govt claims on child labourers. 1. Juli 2015. <http://timesofindia.indiatimes.com/city/bhopal/Survey-punches-holes-in-govt-claims-on-child-labourers/articleshow/47900623.cms> [Zugriff: 2.4.2016]

The Times of India: Jaipur has no database of child labourers in state. 9. Juli 2015. <http://timesofindia.indiatimes.com/india/Jaipur-government-has-no-database-of-child-labourers-in-state/articleshow/47994351.cms> [Zugriff: 2.4.2016]

Transparency International (2015): Corruption Perceptions Index 2015. Berlin. <http://www.transparency.org/cpi2015> [Zugriff: 4.2.2016]

Transparency International (2013): Global Corruption Barometer – GCB 2013. India. Berlin. <https://www.transparency.org/gcb2013/country/?country=india> [Zugriff: 4.2.2016]

UN – United Nations (2016): Treaty Collection. [Status]. Convention on the Rights of the Child. https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=IND&mtdsg_no=IV-11&chapter=4&lang=en#top [Zugriff: 2.4.2016]

UN – United Nations / CRC – Committee on the Rights of the Child (2014): Convention on the Right of the Child. Concluding observations on the combined third and fourth

periodic reports of India*. CRC/C/IND/CO/3-4. New York. http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC/C/IND/CO/3-4&Lang=en [Zugriff: 2.4.2016]

UNICEF UK (2014): Children's live cast in stone. Child labour & the sandstone industry in Kota & Bundi, in Rajasthan, India. Summary of key findings. London. <http://www.unicef.org.uk/Documents/Media/Children's%20Lives%20Cast%20In%20Stone.pdf> [Zugriff: 2.4.2016]

USDOL – United States Department of Labor, Bureau of International Labor Affairs (2011): India. 2011 Findings on the Worst Forms of Child Labor. Washington, D.C.. <http://www.dol.gov/ilab/reports/child-labor/findings/2011TDA/india.pdf> [Zugriff: 2.4.2016]

USDOL – United States Department of Labor, Bureau of International Labor Affairs (2012): India. 2012 Findings on the Worst Forms of Child Labor. Washington, D.C.. <http://www.dol.gov/ilab/reports/child-labor/findings/2012TDA/india.pdf> [Zugriff: 2.4.2016]

USDOL – United States Department of Labor, Bureau of International Labor Affairs (2013): India. Moderate Advancement. 2013 Findings on the Worst Forms of Child Labor. Washington, D.C.. <http://www.dol.gov/ilab/reports/child-labor/findings/2013TDA/india.pdf> [Zugriff: 2.4.2016]

USDOL – United States Department of Labor, Bureau of International Labor Affairs (2014): List of Products Produced by Force or Indentured Child Labor. Required by Executive Order 13126 of 1999. Washington, D.C.. http://www.dol.gov/ilab/reports/pdf/EO_Report_2014.pdf [Zugriff: 2.4.2016]

USDOL – United States Department of Labor, Bureau of International Labor Affairs (2014^a): India. India. Moderate Advancement. 2014 Findings on the Worst Forms of Child Labor. Washington, D.C.. <http://www.dol.gov/ilab/reports/child-labor/india.htm> [Zugriff: 2.4.2016]

Wamser, Johannes (2005): Standort Indien. Der Subkontinentalstaat als Markt und Investitionsziel ausländischer Unternehmen. LIT Verlag, Münster.

Werner, Heinecke (2008): Vorwort. In: Michels, Elisabeth (2009): Kinderarbeit in der indischen Natursteinwirtschaft. Internetrecherche für das Label „Fair Stone“. Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e.V. – B.A.U.M. (Hg.). Hamburg. <http://fairstone.org/wp-content/uploads/sites/2/2013/02/abstract-baum-kinderarbeit01-2009.pdf> [Zugriff: 2.4.2016]

7. Verzeichnis der Interview- und Gesprächspartner/innen

Das HSD-Team kontaktierte zahlreiche Institutionen bzw. Einzelpersonen, die im Themenfeld arbeiten. Je nach Bedeutung der Gesprächspartner, aber auch abhängig vom Zugang zu ihnen, bestand die Kommunikation teilweise aus Schriftverkehr, teilweise aus Telefongesprächen, teilweise wurden ausführliche Interviews geführt.

Institutionen in Indien, mit denen Interviews oder Hintergrundgespräche geführt bzw. Informationen ausgetauscht wurden:

1. BBA – Bachpan Bachao Andolan (Organisation des Nobelpreisträgers Kailash Satyarthi), New Delhi / Delhi; Bangalore / Karnataka
2. BREAD, Bangalore / Karnataka
3. CIF – ChildLine India Foundation, Mumbai / Maharashtra
4. Community Based Resource Centre of Denkanikottai, Near Hosur / Tamil Nadu
5. CWC – The Concerned for Children, Bangalore / Karnataka
6. Dhaatri Resource Centre for Women and Children-Samata, Visakhapatnam / Andhra Pradesh
7. GRAVIS: Gramin Vikas Vigyan Samiti, Jodhpur / Rajasthan
8. HAQ: Centre for Child Rights, New Delhi / Delhi
9. HRLN – Human Rights Law Network, New Delhi / Delhi
10. MAEGA Trust – Mass Empowerment for Growth Alternatives Trust, Chennai / Tamil Nadu
11. Manjari, Jaipur / Rajasthan
12. ILO – International Labour Organization (Office Dehli), New Delhi / Delhi
13. MLPC – Mine Labour Protection Campaign, Jodhpur / Rajasthan
14. MV Foundation – The Mamidipudi Venkata-rangaiya Foundation, Hyderabad / Andhra Pradesh
15. Planet Hope – The Sacred Heart Brothers, Bangalore / Karnataka
16. PRAYATN SANSTHA, Jaipur/ Rajasthan
17. REAP – Rohtas Educational and Associated Programs, Rohtas / Bihar
18. QWARDIS – Quarry Workers and Rural Integrated Development Society, Bangalore/ Karnataka
19. Seva Trust, Chennai/ Tamil Nadu
20. Surabhi Foundation Trust, Bangalore / Karnataka

(In Indien wurden darüber hinaus mehr als ein Dutzend Regierungsstellen per Email und/oder telefonisch kontaktiert und über das Vorhaben informiert sowie um Zusendung relevanter Informationen oder einen Gesprächstermin gebeten. Diese Anfragen verliefen erfolglos.)

Institutionen außerhalb Indiens, mit denen kommuniziert wurde:

I. Mitglieder des Beirats:

1. (Vorsitz:) Prof. Dr. Markus Kaltenborn, Ruhr-Universität Bochum – Juristische Fakultät
2. Cornelia Böhm, Evangelisches Büro NRW
3. Ladislav Ceki, Eine Welt Netz NRW
4. Bernd Dirks, Landesinnungsverband Steinmetz- und Bildhauerhandwerk Westfalen-Lippe
5. Jörg Hahn, Landesinnungsverband für das nordrheinische Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk
6. Bernhard Henselmann, Earth Link
7. Dr. Burkhard Kämper, Katholisches Büro NRW
8. Dr. Dietrich Keschull, Indo-German Export Promotion (IGEP)
9. Dr. Walter Schmidt, XertifiX
10. Dr. Heinecke Werner, Fair Stone

(Über die zehn berufenen Mitglieder des Beirats hinaus nahmen auch jeweils mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung NRW an den Beiratssitzungen teil und waren somit in die entsprechenden Diskussionen eingebunden, u.a. von der Akkreditierungsstelle newtrade nrw, den Ministerien MAIS, MWEIMH, MBEM sowie dem Auftraggeber MGEPA).

II. Weitere Institutionen / Organisationen außerhalb Indiens, mit denen kommuniziert wurde:

1. USDOL – US Department of Labor, Washington D.C.
2. Marshalls UK, Eiland/UK
3. HiVOS / SCL – Stop Child Labour, Den Haag / NL
4. ICN – India Committee of the Netherlands, Utrecht / NL
5. ILO – International Labour Organization, Genf

In Deutschland:

6. Brot für die Welt
7. BIV – Bundesverband Deutscher Steinmetze / Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks
8. CorA Netzwerk
9. Deutsches Institut für Menschenrechte / Monitoringstelle für Kinderrechte
10. DNV – Deutscher Naturwerkstein-Verband
11. Evangelische Kirche von Westfalen / Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung – Regionalstelle
12. GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
13. Journalist – SZ-Magazin-Artikel 4. März 2016
14. Kindermissionswerk – Die Sternsinger
15. KNH – Kindernothilfe
16. MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
17. MISEREOR
18. MISSIO – Internationales Katholisches Missionswerk
19. Netzwerk Faire Kulturhauptstadt Ruhr.2010
20. Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – National Coalition Deutschland
21. OXFAM
22. Paten Indischer Kinder
23. Plan International Deutschland
24. Save the Children
25. Südwind Institut für Ökonomie und Ökumene
26. TDH – terre des hommes
27. VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe / AG Kinderrechte
28. WEED – World Economy, Ecology & Development
29. WHH – Welthungerhilfe
30. Werkstatt Ökonomie, Heidelberg
31. ZDNW – Zentralverband der Deutschen Naturstein-Wirtschaft